



Amt Biesenthal-Barnim

27. Jahrgang

Biesenthal, 25. Juli 2017

Nummer 7 | Woche 30



Jugendfeuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim



AUS DEM INHALT

Festveranstaltung

Impressionen zur Feier
anlässlich 25 Jahre
Amt Biesenthal-Barnim

► Seite 22

Amtsfeuerwehrtag

Freiwillige Wehren trafen
in Rüdnitz zu sportlichen
Wettkämpfen zusammen

► Seite 24

Geburtstag

Märkisches Backofendorf
Danewitz feiert
750 Jahre

► Seite 26

Wukantina

Regionales
Bio-Catering
für Kitas und Schulen

► Seite 35

INHALTSVERZEICHNIS

I. Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Biesenthal-Barnim über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“ Seite 3
 Bilanz der Gemeinde Breydin zum 31.12.2013 Seite 5
 Bilanz der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2014 Seite 7
 Bilanz der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2015 Seite 9
 Erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2017 Seite 11
 Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Biesenthal-Barnim über eine öffentliche Zustellung Seite 11
 Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Biesenthal-Barnim über eine öffentliche Zustellung Seite 12
 Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pappelallee“ Seite 12
 Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Breydin über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zur dritten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Seite 13
 Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Breydin über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage“ Seite 14
 Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Altengerechtes Wohnen am Birkenweg“ Seite 14
 Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Birken-, Feld-, Mittelweg“ Seite 15
 Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung des

Vorentwurfes zur zweiten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Gemeinde Breydin, OT Trampe Seite 15
 Information über bodenkundliche Kartierung der öffentlichen Flur Seite 16

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim Seite 17
 Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin vom 19.06.2017 Seite 17
 Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder vom 29.06.2017 Seite 18
 Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz vom 15.06.2017 Seite 19

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ über die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes Seite 20

II. Nichtamtlicher Teil

Informationen aus der Amtsverwaltung Seite 21
 Nachrichten aus den Gemeinden Seite 25
 Aus den Vereinen Seite 31
 Veranstaltungen, Termine, Informationen Seite 36
 Aus den Kinder- & Jugendeinrichtungen Seite 40
 Heimatgeschichtlicher Beitrag Seite 45
 Kirchliche Nachrichten Seite 47
 Notdienste Seite 48

IMPRESSUM Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber Amt Biesenthal-Barnim
 Der Amtsdirektor
 Berliner Str. 1
 16359 Biesenthal

Redaktion Amt Biesenthal-Barnim,
 Der Amtsdirektor
 Berliner Straße 1
 16359 Biesenthal
 Tel. (0 33 37) 45 99 23
 buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Verlag, Anzeigen, Druck Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
 Panoramastraße 1
 10178 Berlin
 Tel. (030) 28 09 93 45
 Fax (030) 28 09 94 06,
 E-Mail: redaktion@heimatblatt.de
 www.heimatblatt.de

Anzeigenannahme Wolfgang Beck
 Tel. (0 33 37) 45 10 20,
 E-Mail: amtsblatt@gmx.de

Die Inhalte des Amstblattes für das Amt Biesenthal-Barnim wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Keine Haftung wird übernommen für unverlangt eingesandte Manuskripte, Zeichnungen, Fotos etc. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung der Autoren wieder und nicht unbedingt die des Herausgebers oder der Redaktion. Die Redaktion geht davon aus, dass zugesandte Fotos und Bilder frei von Rechten Dritter sind und keine Urheberrechte oder Persönlichkeitsrechte Dritter verletzen. Die rechtliche Verantwortung hierfür liegt allein beim Autor.

Bezugsmöglichkeiten

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt.

Ein Rechtsanspruch auf Erhalt besteht nicht!

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, oder im Gebäude Plotkeallee 5 erhältlich.

I. AMTLICHER TEIL

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Biesenthal-Barnim über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“

Abstimmungsbehörde: Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim

Gemeinsame Bekanntmachung

für die amtsangehörigen Gemeinden des Amtes Biesenthal-Barnim Stadt BIESENTHAL, Gemeinde BREYDIN, Gemeinde MARIENWERDER, Gemeinde MELCHOW, Gemeinde RÜDNITZ, Gemeinde SYDOWER FLIESS

Stimmkreis: 15

über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“

Die Vertreter der Volksinitiative „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

29. August 2017 bis zum 28. Februar 2018

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht jedoch auch bei den zu Buchstabe A) angeführten weiteren Eintragungsstellen ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am **28. Februar 2018**

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 1. März 2002 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden **Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde des Amtes Biesenthal-Barnim, Haus 1, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal bis Mittwoch, den 28. Februar 2018, 16 Uhr** unterstützt werden:

Lfd. Nummer	Eintragungsstellen	Eintragungszeiten
1.	Amt Biesenthal-Barnim Amtsverwaltung Haus 1, Berliner Straße 1 16359 Biesenthal	Montag 9.00 Uhr -12.00 Uhr 13.00 Uhr -15.00 Uhr Dienstag 9.00 Uhr -12.00 Uhr 14.00 Uhr -18.00 Uhr
	Wahlbüro Zimmer 205, 1. Etage	Mittwoch 9.00 Uhr -12.00 Uhr 13.00 Uhr -15.00 Uhr
2.	und	Donnerstag 9.00 Uhr -12.00 Uhr 13.00 Uhr -15.00 Uhr
	Bereich Meldewesen im Erdgeschoss	Freitag 9.00 Uhr -12.00 Uhr

Zur Beachtung: Am 30. Oktober 2017 ist die Amtsverwaltung geschlossen. Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung – VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der **Abstimmungsbehörde** gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 28. Februar 2018, 16 Uhr eingeht.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

„Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“

Wir, die Unterzeichner dieser Volksinitiative, wollen, dass unsere Landkreise und kreisfreien Städte in ihrem jetzigen Bestand erhalten bleiben, um Bürgernähe zu gewährleisten.

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Beschluss des Landtags Brandenburg vom 13. Juli 2016 (Drucksache 6/4528-B – Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019) wird hiermit aufgehoben.
- II. Die Landkreise Barnim, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Havelland, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Spree-Neiße, Teltow-Fläming und Uckermark sowie die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und die Landeshauptstadt Potsdam bleiben in ihrem Bestand erhalten. Gebietsänderungen oder Einkreisungen sollen nicht gegen den Willen der bestehenden Landkreise und kreisfreien Städte vollzogen werden.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen mittels interkommunaler Zusammenarbeit einschließlich der dazu erforderlichen Gesetzentwürfe vorzulegen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter

Vertreter:

Hans Lange
Glöviziner Straße 1
19357 Karstädt OT Premslin
Prignitz

Bernd Albers
Falkenstraße 26b
14532 Stahnsdorf
Potsdam-Mittelmark

Dr. Dietlind Tiemann
Neue Weinberge 21
14776 Brandenburg an der Havel

Hans-Peter Goetz
Wiesenstraße 17
14513 Teltow
Potsdam-Mittelmark

Michael Oecknigk
Palombinistraße 30
04916 Herzberg (Elster)
Elbe-Elster

Stellvertreter:

Marek Wöller-Beetz
Badestraße 17
17291 Prenzlau
Uckermark

Klaus Rocher
Kurze Straße 1
15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
Teltow-Fläming

Holger Kelch
Virchowstraße 7
03044 Cottbus

Olaf Klempert
Fürstenwalder Straße 1
15848 Rietz-Neuendorf
Oder-Spree

Daniel Mende
Wahrenbrücker Straße 2a
03253 Schönborn
Elbe-Elster

Biesenthal, den 25. Juli 2017

Die Abstimmungsbehörde

*gez. Nedlin
Amtdirektor*

Dienstsigel

Bilanz der Gemeinde Breydin zum 31.12.2013

Aktiv		31.12.2012	31.12.2013
1.	Anlagevermögen	2.792.185,89 €	2.713.999,58 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €
1.2	Sachanlagevermögen	2.767.170,19 €	2.688.733,88 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	521.538,00 €	523.014,67 €
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.366.260,73 €	1.332.915,76 €
1.2.3	Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	827.362,26 €	756.639,04 €
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6.876,29 €	5.907,54 €
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	0,00 €	0,00 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.173,28 €	12.081,64 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	30.959,63 €	45.596,10 €
1.3	Finanzanlagevermögen	25.015,70 €	25.265,70 €
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00 €	1,00 €
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	25.014,70 €	25.264,70 €
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €
1.3.6	Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €
2.	Umlaufvermögen	1.184.953,28 €	196.021,70 €
2.1	Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00 €	0,00 €
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	0,00 €	0,00 €
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	54.585,55 €	58.462,73 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferlstg.	16.287,21 €	51.431,41 €
2.2.1.1	Gebühren	428,70 €	1.093,21 €
2.2.1.2	Beiträge	3.337,07 €	1.197,00 €
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00 €	0,00 €
2.2.1.4	Steuern	12.339,44 €	46.797,43 €
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	182,00 €	1.907,00 €
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg.u.sonst.öff./rechtl. Ford.	0,00 €	0,00 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	951,43 €	583,30 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	951,43 €	583,30 €
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00 €	0,00 €
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00 €	0,00 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	37.346,91 €	6.448,02 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	1.130.367,73 €	137.558,97 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	30,48 €	-212,40 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €
	Gesamtbetrag Aktiv	3.977.169,65 €	2.909.808,88 €

Passiv		31.12.2012	31.12.2013
1.	<u>Eigenkapital</u>	2.276.822,23 €	1.474.300,87 €
1.1	Basis-Reinvermögen	1.215.052,45 €	1.215.052,45 €
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	1.061.769,78 €	259.248,42 €
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.060.572,78 €	252.966,84 €
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	1.197,00 €	6.281,58 €
1.3	Sonderrücklagen	0,00 €	0,00 €
1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00 €	0,00 €
2.	<u>Sonderposten</u>	1.342.975,09 €	1.248.201,71 €
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.236.207,00 €	1.156.791,60 €
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	106.768,09 €	90.973,34 €
2.3	Sonstige Sonderposten	0,00 €	436,77 €
3.	<u>Rückstellungen</u>	178.908,00 €	39.166,82 €
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00 €	0,00 €
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00 €	0,00 €
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00 €	0,00 €
3.5	Sonstige Rückstellungen	178.908,00 €	39.166,82 €
4.	<u>Verbindlichkeiten</u>	86.765,79 €	82.259,84 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	81.821,48 €	78.615,52 €
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €
4.5	Erhaltene Zahlungen	0,00 €	0,00 €
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	2.813,09 €	2.366,09 €
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €
4.12	sonstige Verbindlichkeiten	2.131,22 €	1.278,23 €
5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	91.698,54 €	65.879,64 €
Gesamtbetrag Passiv		3.977.169,65 €	2.909.808,88 €

Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat in ihrer Sitzung am 19.06.2017 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss per 31.12.2013 der Gemeinde Breydin mit ihren Anlagen beschlossen.

Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss per 31.12.2013 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2013 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2013 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 11.07.2017

gez. A. Nedlin
Amtsdirektor

Bilanz der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2014 in Euro

Aktiva		31.12.2013	31.12.2014
1.	Anlagevermögen	12.309.724,55	12.062.544,34
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2	Sachanlagevermögen	12.234.000,16	11.986.819,95
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.843.393,17	1.843.393,17
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.564.964,04	1.465.810,13
1.2.3	Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	2.310.743,17	2.681.072,38
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	6,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	15.535,61	11.762,27
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	65.543,75	73.801,77
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.433.814,42	5.910.974,23
1.3	Finanzanlagevermögen	75.724,39	75.724,39
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00	1,00
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	75.723,39	75.723,39
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	984.249,54	1.170.263,08
2.1	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.344,63	26.551,64
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferlstg.	24.044,41	19.606,72
2.2.1.1	Gebühren	1.726,30	1.146,65
2.2.1.2	Beiträge	2.551,87	1.042,28
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.4	Steuern	23.464,23	19.098,39
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	250,00	137,00
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	-3.947,99	-1.817,60
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	1.105,60	1.045,76
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	1.105,60	1.045,76
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	7.194,62	5.899,16
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	951.904,91	1.143.711,44
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.754,71	5.796,03
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Gesamtbetrag Aktiv	13.300.728,80	13.238.603,45
	Eigenkapitalquote	27,09%	28,10 %

Passiva		31.12.2013	31.12.2014
1.	<u>Eigenkapital</u>	3.603.992,41	3.719.725,76
1.1	Basis-Reinvermögen	2.682.664,43	2.682.664,43
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	921.327,98	1.037.061,33
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	903.849,84	1.019.583,19
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	17.478,14	17.478,14
1.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	<u>Sonderposten</u>	8.020.059,26	7.864.516,34
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	2.182.514,87	2.411.932,78
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	98.198,92	75.976,02
2.3	Sonstige Sonderposten	5.739.345,47	5.376.607,54
3.	<u>Rückstellungen</u>	1.067.025,66	1.066.025,66
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.067.025,66	1.066.025,66
4.	<u>Verbindlichkeiten</u>	567.578,17	543.910,07
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	564.114,38	536.083,34
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Erhaltene Zahlungen	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	49,43	4.412,37
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12	sonstige Verbindlichkeiten	3.414,36	3.414,36
5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	42.073,30	44.425,62
Gesamtbetrag Passiv		13.300.728,80	13.238.603,45
Stand:			16.12.2016

Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2014

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in ihrer Sitzung am 18.05.2017 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 der Gemeinde Marienwerder mit seinen Anlagen beschlossen. Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss zum 31.12.2014 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2014 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2014 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 28.06.2017

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

Bilanz der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2015 in Euro

Aktiva		31.12.2014	31.12.2015
1.	Anlagevermögen	12.062.544,34	11.801.521,63
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	249,15
1.2	Sachanlagevermögen	11.986.819,95	11.725.548,09
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.843.393,17	1.859.786,13
1.2.2	bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.465.810,13	1.566.462,09
1.2.3	Grundst. u. Bauten d. Infrastrukturverm. u. Sonstiger Sonderflächen	2.681.072,38	2.396.039,99
1.2.4	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	6,00	6,00
1.2.6	Fahrzeuge, Maschinen u. technische Anlagen	11.762,27	21.290,15
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	73.801,77	72.868,26
1.2.8	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	5.910.974,23	5.809.085,47
1.3	Finanzanlagevermögen	75.724,39	75.724,39
1.3.1	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	1,00	1,00
1.3.4	Anteile an sonstigen Beteiligungen	75.723,39	75.723,39
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5	sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	1.170.263,08	1.311.225,71
2.1	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2	sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	26.551,64	58.905,28
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferlstg.	19.606,72	25.004,54
2.2.1.1	Gebühren	1.146,65	1.042,11
2.2.1.2	Beiträge	1.042,28	973,36
2.2.1.3	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.4	Steuern	19.098,39	24.526,67
2.2.1.5	Transferleistungen	0,00	0,00
2.2.1.6	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	137,00	280,00
2.2.1.7	Wertberichtig. auf Steuern, Transferlstg. u. sonst. öff./rechtl. Ford.	-3.947,99	-1.817,60
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	1.045,76	2.670,14
2.2.2.1	gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich	1.045,76	2.670,14
2.2.2.2	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	5.899,16	31.230,60
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguth., Guth. bei Kreditinst. u. Schecks	1.143.711,44	1.252.320,43
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.796,03	56.079,18
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Gesamtbetrag Aktiv	13.238.603,45	13.168.826,52
	Eigenkapitalquote	28,10%	29,44 %

Passiva		31.12.2014	31.12.2015
1.	<u>Eigenkapital</u>	3.719.725,76	3.876.409,45
1.1	Basis-Reinvermögen	2.682.664,43	2.682.664,43
1.2	Rücklagen aus Überschüssen	1.037.061,33	1.193.745,02
1.2.1	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.019.583,19	1.159.863,92
1.2.2	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	17.478,14	33.881,10
1.3	Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.4	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	<u>Sonderposten</u>	7.864.516,34	7.665.875,07
2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	2.411.932,78	2.249.833,21
2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	75.976,02	58.051,82
2.3	Sonstige Sonderposten	5.376.607,54	5.357.990,04
3.	<u>Rückstellungen</u>	1.066.025,66	1.069.525,66
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5	Sonstige Rückstellungen	1.066.025,66	1.069.525,66
4.	<u>Verbindlichkeiten</u>	543.910,07	513.512,34
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	536.083,34	506.495,58
4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Erhaltene Zahlungen	0,00	0,00
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	4.412,37	3.582,40
4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12	sonstige Verbindlichkeiten	3.414,36	3.434,36
5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</u>	44.425,62	43.504,00
Gesamtbetrag Passiv		13.238.603,45	13.168.826,52

Ist das Eigenkapital durch Fehlbeträge aufgebraucht, so ist der das Eigenkapital übersteigende Betrag am Schluss der Bilanz auf der Aktivseite unter „4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen.

Stand:

30.03.2017

Bekanntmachung zum Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder hat in ihrer Sitzung am 18.05.2017 gem. § 82 BbgKVerf über den Jahresabschluss zum 31.12.2015 der Gemeinde Marienwerder mit seinen Anlagen beschlossen. Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss zum 31.12.2015 und in die Anlagen nehmen.

Der Jahresabschluss 2015 liegt im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal in der Kämmerei während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Marienwerder zum 31.12.2015 wird hiermit gem. § 82 Abs. 5 BbgKVerf öffentlich bekannt gemacht.

Biesenthal, den 28.06.2017

gez. A. Nedlin
 Amtsdirektor

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 68 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder vom 02.03.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag einschließlich Nachträge festgesetzt auf
	€	€	€	€
im Ergebnishaushalt				
– ordentliche Erträge	2.848.300	0	0	2.848.300
– ordentliche Aufwendungen	2.881.800	20.200	0	2.902.000
– außerordentliche Erträge	0	0	0	0
– außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
im Finanzhaushalt				
– die Einzahlungen	2.577.700	1.750.000	0	4.327.700
– die Auszahlungen	2.765.900	2.296.700	0	5.062.600
davon bei den:				
– Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.518.100	0	0	2.518.100
– Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.610.600	20.200	0	2.630.800
– Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.600	0	0	59.600
– Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	126.500	2.250.000	0	2.376.500
– Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0	1.750.000	0	1.750.000
– Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit	28.800	26.500	0	55.300
– Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0	0	0	0
– Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0	0	0	0

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden auf 1.750.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren werden in Höhe von 25.000 € festgesetzt.

§ 4 und § 5

bleiben unverändert

Biesenthal, den 03.03.2017

A. Nedlin

Amtsdirktor

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund § 3 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 unter dem Hinweis, dass die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Marienwerder für das Haushaltsjahr 2017, die in der Sitzung der Gemeindevertretung am 02.03.2017 beschlossen wurde, in der Zeit von

Dienstag, den 08.08.2017 bis Donnerstag, den 24.08.2017

im Amt Biesenthal-Barnim, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal in der Kämmererei während der Dienststunden zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

Biesenthal, den 28.06.2017

gez. A. Nedlin
Amtsdirktor

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Biesenthal-Barnim über eine öffentliche Zustellung

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen säumiger Grundsteuern ergeht gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (Bbg VwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) folgende öffentliche Zustellung:

Die an Joseph Latona gerichtete Zahlungsaufforderung vom 19.06.2017, Kassenkonto: 15-5500268, für Vorausleistung zum Straßenbaubeitrag aus dem Jahr 2008 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG in der aktuellen Fassung öffentlich zugestellt.

Die letzte im Amt Biesenthal-Barnim vorliegende Anschrift lautet:

**Joseph Latona
Mauresa Road 96, 32084 St. Augustin USA Florida**

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einem Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Zahlungsaufforderung kann in den Räumen des Amt Biesenthal-Barnim, Der Amtsdirektor, Amtskasse als Vollstreckungsbehörde, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal jeweils zu den Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung

eingesehen werden bzw. liegt nach Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises für den Empfänger oder einen Bevollmächtigten zur Abholung bereit. Durch die öffentliche Zustellung können gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Biesenthal, den 19.06.2017

Nedlin
 Amtsdirektor



Öffentliche Bekanntmachung des Amtes Biesenthal-Barnim über eine öffentliche Zustellung

Zur Einleitung von Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen säumiger Forderungen ergeht gemäß § 1 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (Bbg VwZG) i.V.m. § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) folgende öffentliche Zustellung:

Die an Kay Pacholke gerichtete Zahlungsaufforderung vom 21.06.2017, Kassenkonto: 10-5504195, für Verwaltungsgebühren – Negativattest 502/2012 wird hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG in der aktuellen Fassung öffentlich zugestellt.

Die letzte im Amt Biesenthal-Barnim vorliegende Anschrift lautet:

Kay Pacholke
 unbekannt verzogen

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten natürlichen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einem Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten ist nicht möglich.

Die Zahlungsaufforderung kann in den Räumen des Amt Biesenthal-Barnim,

Der Amtsdirektor, Amtskasse als Vollstreckungsbehörde, Berliner Straße 1, 16359 Biesenthal jeweils zu den Sprechzeiten oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden bzw. liegt nach Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises für den Empfänger oder einen Bevollmächtigten zur Abholung bereit.

Durch die öffentliche Zustellung können gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Biesenthal, den 21.06.2017

Nedlin
 Amtsdirektor



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Biesenthal über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pappelallee“

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal hat am 22.06.2017 in öffentlicher Sitzung beschlossen, einen Bebauungsplan nach § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Die Erarbeitung des Bebauungsplanes erfolgt im Normalverfahren. Gem. § 2 (4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung erforderlich.

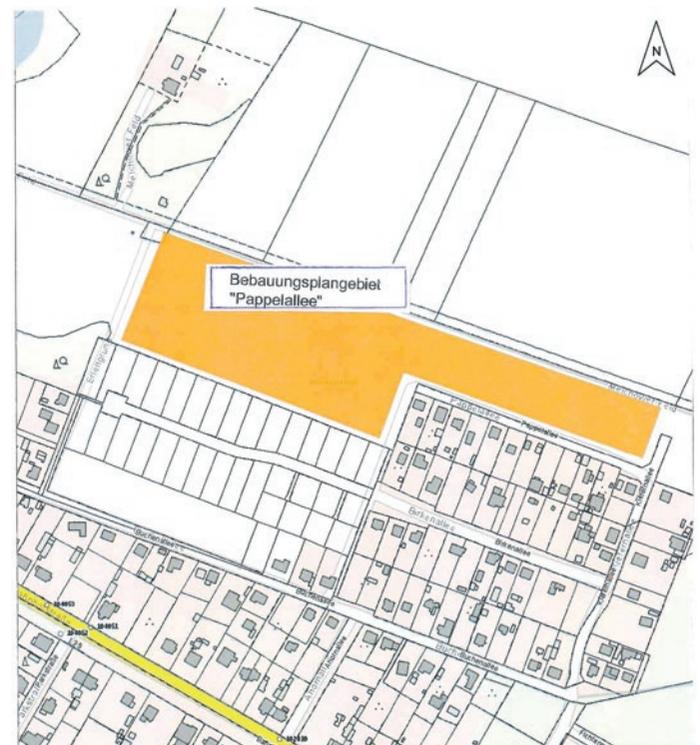
Das ca. 5 ha große Plangebiet Flur 7, Flurstück 1454, Gemarkung Biesenthal, grenzt nördlich an den Bebauungsplan Birkenallee sowie an die Bebauung entlang der Pappelallee an. Auf einer Fläche von ca. 2,8 ha sollen 40 Baugrundstücke zum Zweck der Wohnbebauung entwickelt werden.

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Biesenthal ist das Plangebiet als „allgemeines Wohngebiet“ dargestellt und planungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen.

Der Geltungsbereich ist in dem beiliegenden Kartenausschnitt dargestellt (unmaßstäblich).

Biesenthal, den 30.06.2017

gez. Nedlin
 Amtsdirektor



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Breydin über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zur dritten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Gemeinde Breydin, OT Tuchen-Klobbicke

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat am 19.06.2017 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zur dritten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes (Teil-FNP) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig öffentlich auszulegen.

Ziel der Änderung des Teil-FNP ist, ein ca. 0,5 ha umfassendes Gebiet im Bereich Mittelmühle, das bisher als Grünfläche und Wald ausgewiesen ist, in Wohnbaufläche und private Grünfläche zu ändern.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen nicht vor. Umweltbelange sind durch die Änderung der geplanten Flächennutzung kaum betroffen.

Im Einzelnen gilt der Vorentwurf gem. Anlage (Stand Juli 2017).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient der Vorstellung der allgemeinen Ziele und des Zwecks der Planung.

Die Unterlagen zum Vorentwurf der dritten Änderung des Teil-FNP Gemeinde Breydin, OT Tuchen-Klobbicke, werden mit Begründung und Umweltbericht (Stand Juli 2017) in der Zeit vom

07. August 2017 bis 11. September 2017

im Foyer der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich

ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, abgegeben werden.

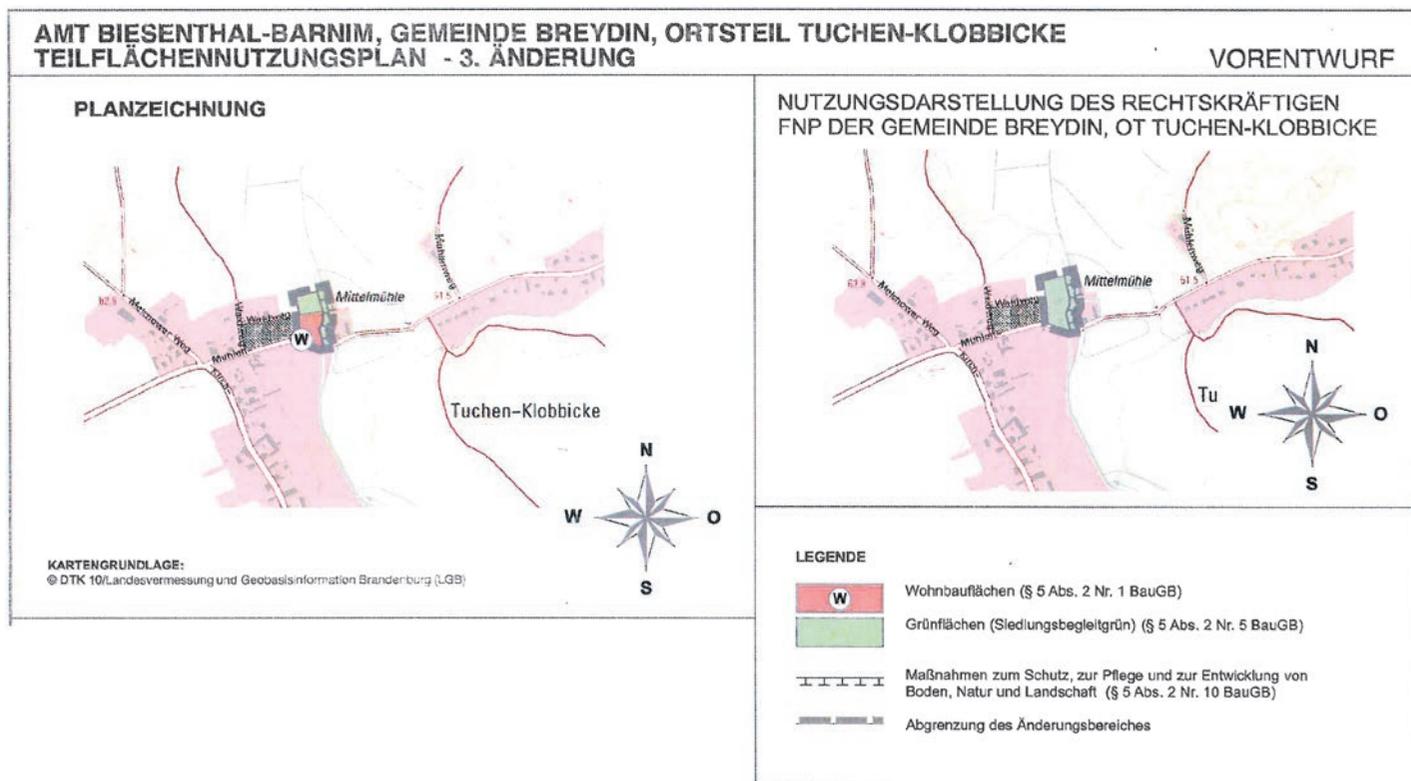
Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Teil-FNP unbeberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

ANLAGE: Übersichtsplan Geltungsbereich der Teil-FNP-Änderung (unmaßstäblich)

Biesenthal, den 30.06.2017

*gez. Nedlin
Amtdirektor*



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Breydin über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage“, Gemeinde Breydin, OT Trampe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat am 19.06.2017 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig öffentlich auszulegen.

Auf dem Grundstück der ehem. Stallanlagen am Kruger Damm, Flur 3, Flurstück 234, sind der Bau und der Betrieb einer Photovoltaikanlage geplant. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 1,8 ha.

Im Einzelnen gilt der Übersichtsplan zum Vorentwurf gem. Anlage (unmaßstäblich).

Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage“, Gemeinde Breydin, OT Trampe, wird mit der Begründung (Stand Mai 2017) in der Zeit vom

07. August 2017 bis 11. September 2017

im Foyer der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

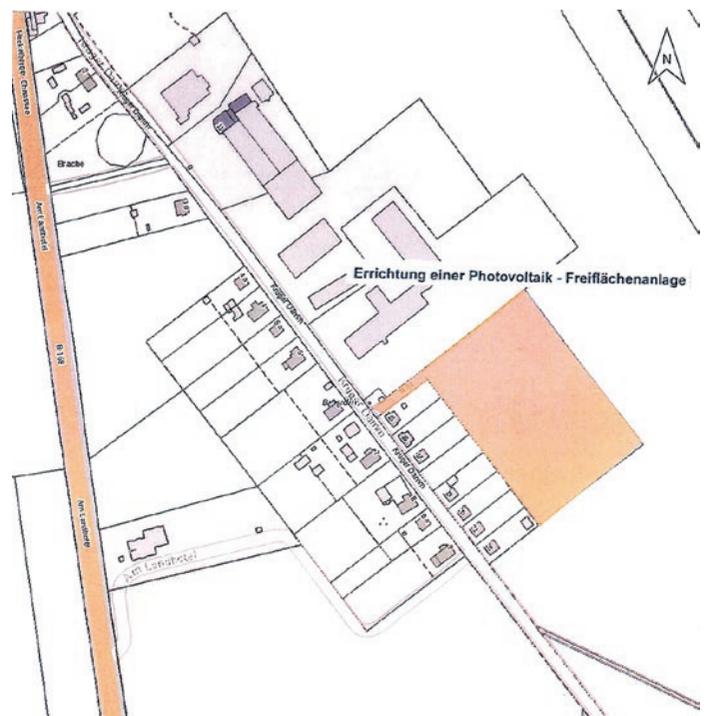
Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Biesenthal, den 30.06.2017

gez. Nedlin
Amtdirektor



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüditz über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Altengerechtes Wohnen am Birkenweg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüditz hat am 15.06.2017 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren erarbeitet. Gem. § 2 (4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach

§ 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

Das am Birkenweg liegende Plangebiet umfasst eine Teilfläche der Liegenschaft Gemarkung Rüditz, Flur 2, Flurstück 217/3, mit einer Größe von ca. 0,6 ha.

Durch die Erarbeitung des Bebauungsplanes entsteht eine altengerechte Wohnanlage mit ca. 22 Wohneinheiten ohne Pflegeeinrichtung.

Entsprechend § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln. Der wirksame FNP der Gemeinde Rüditz stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes als „allgemeines Wohngebiet“ dar und ist planungsrechtlich dem Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB zuzuordnen.

ANLAGE: Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Biesenthal, den 04.07.2017

gez. Nedlin
Amtdirektor



Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rüdnitz über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Birken-, Feld-, Mittelweg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat am 15.06.2017 in öffentlicher Sitzung den Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes gem. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) gefasst. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren erarbeitet. Gem. § 2 (4) BauGB ist für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.

Das künftige Plangebiet umfasst die Liegenschaft Gemarkung Rüdnitz, Flur 2, Flurstück 217/3, bei einer Größe von ca. 5,4 ha.

Die bisher brachliegende Fläche wird begrenzt
im Norden: durch den Feldweg
im Osten: durch den Mittelweg
im Süden: durch den Birkenweg
im Westen: durch die Siedlungskante des vorhandenen Wohngebietes

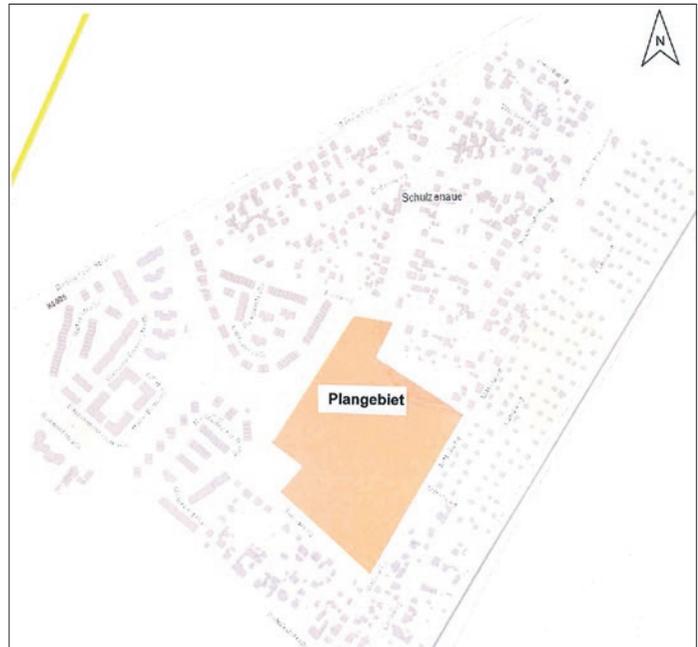
Durch die Erarbeitung des Bebauungsplanes entstehen ca. 65 Baugrundstücke zum Zweck der Wohnbebauung, einschl. technischer als auch verkehrstechnischer Erschließung.

Entsprechend § 8 (2) BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan (FNP) zu entwickeln. Der wirksame FNP der Gemeinde Rüdnitz stellt den Geltungsbereich des Bebauungsplanes als „allgemeines Wohngebiet“ dar und ist planungsrechtlich dem Außenbereich i. S. d. § 35 BauGB zuzuordnen.

ANLAGE: Übersichtsplan (unmaßstäblich)

Biesenthal, den 04.07.2017

gez. Nedlin
Amtsdirektor



Öffentliche Bekanntmachung – Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zur zweiten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes Gemeinde Breydin, OT Trampe

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat am 19.06.2017 in öffentlicher Sitzung den Vorentwurf zur zweiten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes (Teil-FNP) gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) frühzeitig öffentlich auszulegen.

Die Änderung des Teil-FNP steht im Zusammenhang mit der Erarbeitung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage“, Gemarkung Trampe, Flur 3, Flst. 234, Kruger Damm. Die ca. 1,8 ha umfassende Fläche ist neu als „Sondergebiet“ mit Zweckbestimmung Photovoltaikanlage“ darzustellen. Die Änderung des Teil-FNP erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB.

Im Einzelnen gilt der Vorentwurf gem. Anlage (Stand Mai 2017).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit dient der Vorstellung der allgemeinen Ziele und des Zwecks der Planung.

Die Unterlagen zum Vorentwurf der zweiten Änderung des Teil-FNP Gemeinde Breydin, OT Trampe, werden mit Begründung und Umweltbericht (Stand Mai 2017) in der Zeit vom

07. August 2017 bis 11. September 2017

im Foyer der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Dienstort Plottkeallee 5, 16359 Biesenthal, abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist nicht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Teil-FNP unberücksichtigt bleiben können.

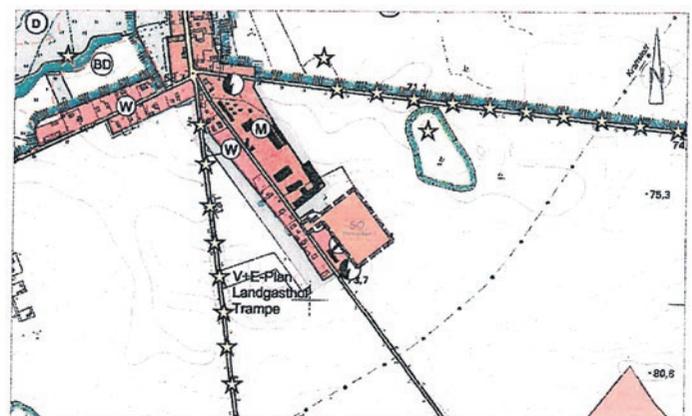
Es wird ferner darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend ge-

macht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

ANLAGE: Übersichtsplan Geltungsbereich der Teil-FNP-Änderung (unmaßstäblich)

Biesenthal, den 30.06.2017

gez. Nedlin
Amtsdirektor



Flächennutzungsplan Gemeinde Breydin, OT Trampe – 2. Änderung Sondergebiet „Photovoltaikanlage“

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim

12. Juni 2017

Beschluss- Nr. 03/2017

Aufhebung des Sperrvermerks im HH-Plan 2017 für die Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeug 10, Standort Rüdnitz

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die Aufhebung des vorhandenen Sperrvermerks in der HH-Stelle 12. 6. 01/ 0302.783100 Auszahlung für den Erwerb von Fahrzeugen in der vorliegenden Form.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss- Nr. 04/2017

Bestellung des Kameraden Heiko Ruffert zum Ortswehrführer der Gemeinde Marienwerder zum 01.07.2017

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt die Bestellung des Kameraden Heiko Ruffert zum Ortswehrführer der Gemeinde Marienwerder zum 01.07.2017 in der vorliegenden Form.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss- Nr. 05/2017

Verleihung des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Amtes Biesenthal-Barnim an Frau Ruth G r a b e r t – Gemeinde Sydower Fließ

– *Beschluss angenommen*

Beschluss- Nr. 06/2017

Verleihung des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Amtes Biesenthal-Barnim an Herrn Manfred T u c h o l l – Gemeinde Marienwerder

– *Beschluss angenommen*

Beschluss- Nr. 07/2017

Verleihung des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Amtes Biesenthal-Barnim an Herrn Werner S c h r ö e r – Gemeinde Marienwerder

– *Beschluss angenommen*

Beschluss- Nr. 08/2017

Verleihung des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Amtes Biesenthal-Barnim an Frau Petra P e t s c h o w – Gemeinde Rüdnitz

– *Beschluss angenommen*

Beschluss- Nr. 09/2017

Verleihung des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Amtes Biesenthal-Barnim an Herrn Sigmund K o r n b l u m – Gemeinde Rüdnitz

– *Beschluss angenommen*

Beschluss- Nr. 10/2017

Verleihung des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Amtes Biesenthal-Barnim an Frau Kerstin H o l t s c h k e – Gemeinde Breydin

– *Beschluss angenommen*

Beschluss- Nr. 11/2017

Verleihung des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Amtes Biesenthal-Barnim an Frau Katleen M e s s a l – Gemeinde Breydin

– *Beschluss angenommen*

Beschluss- Nr. 12/2017

Verleihung des „Ehrenzeichens des Amtes Biesenthal-Barnim“ anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Amtes Biesenthal-Barnim an Herrn Pfarrer Christoph B r u s t – Stadt Biesenthal

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung – Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin

19. Juni 2017

Beschluss-Nr. 20/2017

Zweite Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Trampe, Gemeinde Breydin

- **Billigung des Vorentwurfes**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

1. Der Vorentwurf zur zweiten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Trampe in der Fassung vom Mai 2017, bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht, wird gebilligt.
2. Der Vorentwurf zur zweiten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Trampe ist mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Einholung der Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Vorentwurfs-

planung erfolgen.

- 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 21/2017

Bebauungsplan „Photovoltaikanlage“, OT Trampe

- **Billigung des Vorentwurfes**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

- 1. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage“ in der Fassung vom Mai 2017 bestehend aus Planzeichnung (Teil A und B) sowie Begründung mit Umweltbericht, wird gebilligt
- 2. Der Vorentwurf zum Bebauungsplan „Photovoltaikanlage“ ist gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Einholung der Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zur Vorentwurfsplanung erfolgen.
- 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 22/2017

Dritte Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Tuchen-Klobbicke, Gemeinde Breydin

- **Billigung des Vorentwurfes**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt:

- 1. Der Vorentwurf zur dritten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Trampe in der Fassung Stand Mai 2017, bestehend aus Planzeichnung sowie Begründung mit Umweltbericht, wird gebilligt
- 2. Der Vorentwurf zur dritten Änderung des Teil-Flächennutzungsplanes OT Trampe ist mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (1) BauGB frühzeitig öffentlich auszulegen. Gleichzeitig soll gem. § 4 (1) BauGB die frühzeitige Einholung der Stellungnahmen der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Vorentwurfsplanung erfolgen.
- 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 23/2017

Abschluss eines Straßenreinigungsvertrages zur maschinellen Reinigung der Straßen der Gemeinde Breydin

Beschlusstext:

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin stimmt dem Abschluss eines Rahmenvertrages zur maschinellen Straßenreinigung der Straßen der Gemeinde Breydin über vorerst vier Jahre mit der Firma: Retec GmbH, Klärwerkstraße 1, 13597 Berlin, zum Auftragswert zu.
- 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 24/2017

Jahresabschluss per 31.12.2013

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt den geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Breydin per 31.12.2013

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 25/2017

Entlastung des Amtsdirektors zum Jahresabschluss 2013

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, dem Amtsdirektor gem. § 82 BbgKVerf die uneingeschränkte Entlastung zum Jahresabschluss 2013 zu erteilen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 26/2017

Verkauf von Teilflächen in der Flur 2 der Gemarkung Tuchen

NÖ

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 27/2017

Vermögenszuordnungsverfahren betreffend eines Flurstücks der Flur 2 in der Gemarkung Trampe

NÖ

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

*gez. Nedlin
Amtsdirektor*

Öffentliche Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung Marienwerder

29. Juni 2017

Beschluss-Nr. 14/2017

Abschluss eines Straßenreinigungsvertrages zur maschinellen Reinigung der Straßen der Gemeinde Marienwerder

Beschlusstext:

- 1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder stimmt dem Abschluss eines Rahmenvertrages, über vorerst vier Jahre, zur maschinellen Straßenreinigung der Straßen der Gemeinde Marienwerder mit der Firma: Torsten Rahlf GmbH, Mehrower Dorfstraße 1, 16356 Ahrensfelde zum Auftragswert zu.

- 2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Marienwerder zu handeln.
– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 15/2017

Abschluss eines Vertrages über die Errichtung und Betreibung einer Beleuchtungsanlage zur Ausleuchtung der Bushaltestelle in Sophienstädt, Alte Dorfstraße/Ecke Prendener Str. in Richtung Ruhlsdorf

Beschlusstext:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Marienwerder beschließt den Abschluss eines Vertrages über die Errichtung und Betreibung einer Beleuchtungsanlage zur Ausleuchtung der Bushaltestelle in Sophienstäd. Alte Dorfstraß/ Ecke Prenderer Str. in Richtung Ruhlsdorf mit der E.DIS AG, Langewahler Straße 60, 15517 Fürstenwalde/Spree.
 2. Für die Beleuchtungsanlage werden keine Beiträge erhoben.
 3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Marienwerder zu handeln.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 16/2017**Werbllinkanal Marienwerder**

- **Unterstützung der Bemühungen der Bürgerinitiative für die Kanalsanierung**

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung unterstützt die Bürgerinitiative.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 17/2017**NÖ****Verkauf einer Teilfläche eines Flurstücks, Flur 2 der Gemarkung Marienwerder**

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin

Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz

15. Juni 2017

Beschluss-Nr. 20/2017**Abschluss eines Straßenreinigungsvertrages zur maschinellen Reinigung der Straßen der Gemeinde Rüdnitz***Beschlusstext:*

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz stimmt dem Abschluss eines Rahmenvertrages zur maschinellen Straßenreinigung der Straßen der Gemeinde Rüdnitz mit der Firma: Torsten Rahlf GmbH, Mehrower Dorfstraße 1, 16356 Ahrensfelde zum Auftragswert jährlich zu.
2. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 21/2017**Bebauungsplan „Altersgerechtes Wohnen“, Gemarkung Rüdnitz, – Aufstellungsbeschluss –***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Altersgerechtes Wohnen“, Flur 2, Flurstück. 217/3 (TF), Gemarkung Rüdnitz, wird gem. § 2 (1) BauGB zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren erarbeitet. Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
3. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Anlage dargestellt.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 22/2017**Bebauungsplan „Birken-, Feld-, Mittelweg“, Gemarkung Rüdnitz, – Aufstellungsbeschluss –***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt:

1. Der Aufstellung eines Bebauungsplanes „Birken-, Feld-, Mittelweg“, Flur 2, Flurstück. 217/3 (TF), Gemarkung Rüdnitz, wird gem. § 2 (1) BauGB zugestimmt.

2. Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren erarbeitet. Für die Belange des Umweltschutzes ist gem. § 2 (4) BauGB eine Umweltprüfung durchzuführen.
3. Der Geltungsbereich des Plangebietes ist in der Anlage dargestellt.
4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 23/2017**Ermittlung des gemeindlichen Einvernehmens zum Bauantrag „Umbau/Sanierung eines leerstehenden Gebäudekomplexes zu einer Wohnanlage“***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz erteilt zum Bauantrag „Umbau / Sanierung eines leerstehenden Gebäudekomplexes zu einer Wohnanlage, Bernauer Str. 5+7“, Gemarkung Rüdnitz, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 24/2017**Zuschuss für Seniorenarbeit an die Alters- und Ehrenabteilung der FF Rüdnitz****– Fahrt mit der Schippelschute am 27.07.2017***Beschlusstext:*

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt, der Alters- und Ehrenabteilung der FF Rüdnitz für eine Fahrt mit der Schippelschute am 27.07.2017 aus der Haushaltsstelle 19.35.1.01.527100 einen Zuschuss zu gewähren. Gemäß den Regeln zur Vergabe von Zuschüssen für Seniorenarbeit in der Gemeinde Rüdnitz beträgt die Zuschusshöhe 10,00 € pro teilnehmenden Senior.

Der Zuschuss ist entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Rüdnitz abzurechnen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 25/2017

Zuschuss für Seniorenarbeit Tagesfahrt der ISR am 26.09.2017 nach Prenzlau

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beschließt, der Interessengemeinschaft Seniorenarbeit Rüdnitz einen Zuschuss für eine Tagesfahrt am 26.09.2017 aus der Haushaltsstelle 19.35.1.01.527100 zu gewähren. Gemäß den Regeln zur Vergabe von Zuschüssen für die Seniorenarbeit in der Gemeinde Rüdnitz beträgt die Zuschusshöhe 10,00 € pro teilnehmenden Senior (ca. 400,00 €). Der Zuschuss ist entsprechend der Richtlinie zur Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege in der Gemeinde Rüdnitz abzurechnen. Der Amtsdirektor wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Fachbereich Verwaltungsservice – Sitzungsdienst – (Frau Haase) eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Nedlin
Amtsdirektor

– **Ende der sonstigen ortsüblichen Bekanntmachungen und Mitteilungen** –

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Finowfließ“

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ über die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes

In der Zeit vom 01. Juli 2017 bis zum 28. Februar 2018 führt der Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“ die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung innerhalb des Verbandsgebietes durch. Die Arbeiten werden weitgehend von den Mitarbeitern des Verbandes durchgeführt. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge von Siedlungsgebieten) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen.

Zur reibungslosen Durchführung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen bitten wir um die Absicherung der notwendigen „Baufreiheit“ an den Gewässern und die Gewährleistung der ungehinderten Zufahrt und zeitweisen Grundstückbenutzung durch die mit den Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Mitarbeiter.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und Nutzer, die Uferbereiche als Gewässerrandstreifen so zu bewirtschaften, dass die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Gewässerfunktionen im Sinne des § 38 Abs. 1 WHG nicht beeinträchtigt werden! Die Breite der Gewässerrandstreifen (Uferbereiche) beträgt im Außenbereich 5,00 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts. Zudem sind alle Handlungen zu unterlassen, die die Gewässerunterhaltung unmöglich machen oder wesentlich erschweren.

Gemäß § 41 WHG und § 84 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer zu dulden, dass die

Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen und Kraut und Aushub ablegen. Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises genehmigungspflichtig. Unabhängig davon dürfen solche Anlagen die Gewässerunterhaltung nicht mehr erschweren, als es den Umständen nach unvermeidbar ist. Zudem müssen Anlagen, die durch die Gewässerunterhaltungstechnik beschädigt werden könnten oder diese beschädigen (wie Grenzsteine, Ein- und Ausläufe von Rohrleitungen, Drainagen u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den

**Wasser- und Bodenverband „Finowfließ“,
Rüdritzer Chaussee 42,
16321 Bernau,
Telefon: 03338-8266; Fax: 03338-8267;
E-Mail: info@wbv-finow.de.**

Bernau, den 30.05.2017

Krone
Geschäftsführer

– **Ende der Öffentlichen Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“** –

– **ENDE DES AMTLICHEN TEILS** –

II. NICHTAMTLICHER TEIL

INFORMATIONEN AUS DER AMTSVERWALTUNG

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim DIGITAL

Das Amtsblatt können Sie sich auch auf unserer Homepage www.amt-biesenthal-barnim.de ansehen. Dieses finden Sie

unter der Rubrik „Öffentlichkeitsarbeit“ in der Aufstellung auf der linken Seite.



Annahme von Beiträgen für das Amtsblatt Biesenthal-Barnim:

Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal bei Frau Dieck, Zimmer 304

Tel: (03337) 45 99 23 oder 4599 0, Fax: (03337) 45 99 40

E-Mail: buero.amtsdirektor@amt-biesenthal-barnim.de

Annahmezeiten:

Mo, Do 9–12 Uhr, 13–15 Uhr | Di 9–12 Uhr, 14–18 Uhr

Annahme von Anzeigen:

Wolfgang Beck, Tel. (03337) 45 10 20, Fax (03337) 45 09 19

E-Mail: amtsblatt@gmx.net

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
des Amtsblattes Biesenthal-Barnim: 15. August 2017
Erscheinungsdatum: 29. August 2017**

SPRECHSTUNDE DER SCHIEDSSTELLE

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle des Amtes Biesenthal-Barnim findet am **Dienstag, den 29. August** in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr im Amtsgebäude in der Berliner Straße 1, **Raum 207** statt.

Allen Jubilaren und Geburtstagskindern des Monats August übermitteln wir die herzlichsten Glückwünsche!

Ihre Amtsverwaltung



SITZUNGSTERMINE

DO 03.08.	19 Uhr	GV-Sitzung Marienwerder	Sophienstädt
MO 07.08.	19 Uhr	Sitzung A 1	Rathaus Biesenthal
	19 Uhr	Bauausschuss Melchow	GZ Melchow
DI 08.08.	19 Uhr	OBR Danewitz	GH Danewitz
MO 21.08.	19 Uhr	GV-Sitzung Melchow	TBZ Melchow
DI 22.08.	19 Uhr	K+S Ausschuss Rüdnitz	BGstätte Rüdnitz
MO 28.08.	19 Uhr	Amtsausschuss	Breydin

Alle Sitzungen beginnen um 19.00 Uhr. Änderungen sind möglich und können bei Frau Haase – Sitzungsdienst – Tel 03337 / 459925 erfragt werden.
Im Auftrag, Haase, Sitzungsdienst

NACHRUF

Am 19. Juni 2017 verstarb der Kamerad

Fritz Rex

Hauptlöschmeister

im Alter von 84 Jahren.

Tief bewegt nehmen wir Abschied von einem Kameraden, der über viele Jahre mit seinem Engagement für die Belange der Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim eingetreten ist. Auf diesem Wege möchten wir ihm Dank und Anerkennung aussprechen, für seine aufopferungsvollen Dienste zum Wohle unserer Feuerwehr, sowie der damit verbundenen Aufgaben.

Unser Mitgefühl gilt der Familie des Verstorbenen in der schweren Stunde des Abschiedes.

Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim, der Amtsausschuss, die ehrenamtlichen Bürgermeister, der Amtsdirektor sowie die Amtsverwaltung

25 JAHRE AMT BIESENTHAL-BARNIM

Impressionen einer schönen Festveranstaltung zum 25-jährigen Bestehen des Amtes Biesenthal-Barnim



Anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Amtes Biesenthal-Barnim fand am 16. Juni 2017 eine Festveranstaltung im schönen Strandbad am Wukensee in Biesenthal statt. Zu der Festveranstaltung kamen etwa 250 Gäste, darunter Bürgermeister, Stadtverordnete und Gemeindevertreter aus den sechs amtsangehörigen Gemeinden, hauptamtliche Bürgermeister und Amtsdirektoren aus den Nachbargemeinden und Ämtern, Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft sowie Vertreter unserer Vereine und kommunalen Einrichtungen.

Der Amtsdirektor André Nedlin ließ symbolisch bei einer Fahrradtour durch die amtsangehörigen Gemeinden die Entwicklung der letzten Jahre Revue passieren und wagte zugleich einen Blick in die Zukunft.

Aus unserer polnischen Partnerstadt Nowy Tomysl überbrachte der Bürgermeister Włodzimierz Hibner Glückwünsche an die Bürger des Amtes Biesenthal-Barnim.

Die Bürgermeister, Carsten Bruch für die Stadt Biesenthal, Peter Schmidt für die Gemeinde Breydin, Mario Strebe für die Gemeinde Marienwerder, Ronald Kühn für die Gemeinde Melchow, Christina Straube für die Gemeinde Rüdnitz und Simone Krauskopf für die Gemeinde Sydower Fließ bedankten sich in ihren Festreden für die geleiste-

te Arbeit und sprachen sich für den Erhalt des Amtes und der damit verbundenen Eigenständigkeit der Gemeinden aus.

Folgende verdienstvolle Bürger konnten eine Ehrung in Empfang nehmen:

Gerda Schmidt, Biesenthal
 Christoph Brust, Biesenthal
 Kerstin Holtschke, Breydin
 Kathleen Messal, Breydin
 Werner Schröer, Marienwerder
 Manfred Tucholl, Marienwerder
 Wolfgang Lindt, Melchow
 Udo Springer, Melchow
 Petra Petschcow, Rüdnitz
 Siegmund Kronblum, Rüdnitz
 Ruth Grabert, Sydower Fließ
 Helmut Kessel, Sydower Fließ.

Für die musikalische Umrahmung während des Festaktes sorgten Cindy Giersch, Jörg Sweikowski, Hanna Haberkorn, Ella Mae und Celine Hoffmann. Die Jugendkordinatorin des Amtes Biesenthal-Barnim Renate Schwioger führte locker und mit Charme durch das Programm. Am späteren Abend spielte die junge Band „EVELINE“ im Festzelt, während am Strand des Wukensees die „FIREWINGS“ mit Akrobatik und einer Feuershow begeisterten.

Verabschiedet wurden die Gäste mit einer fantastischen Lasershow von der Steganlage des Wukensees in die Nacht hinein.



Wir bedanken uns bei den Sponsoren, die durch ihre Unterstützung die Durchführung unserer Festveranstaltung ermöglicht haben.





22. Amtsfeuerwehrtag der Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim

Auch in diesem Jahr fanden am 17. Juni 2017, erneut die sportlichen Wettkämpfe der Freiwilligen Feuerwehren der amtsangehörigen Gemeinden auf dem Wettkampfgelände in Rüdnitz statt. In diesem Jahr waren die Witterungsverhältnisse nicht die besten, wodurch jedoch der Ehrgeiz der teilnehmenden Kameraden und das Engagement der Helfer und Veranstalter in keinsten Weise in Frage gestellt wurden.

Auch in diesem Jahr galt es für die Mannschaften der Erwachsenen erneut, sich den Wanderpokal des Amtsdirektors zu erkämpfen. Dieser wurde vom Amtsdirektor für die Wettkämpfe gestiftet. Spannend war es, inwieweit die Männermannschaft aus Tempelfelde den im Vorjahr, bereits zum zweiten Mal in Folge, errungenen Sieg wiederholen und somit den Wanderpokal ein drittes Mal mit nach Hause nehmen kann.

Nach einem kurzen Appell und der Begrüßung unserer polnischen Gäste aus den Partnerfeuerwehren aus Nowy Tomysl und Krzesnica begannen die Wettkämpfe der Jugendfeuerwehr. Insgesamt traten 14 Jugendfeuerwehrmannschaften in unterschiedlichen Altersklassen zum Vergleichswettkampf im Löschangriff und der Gruppenstafette an.

Folgende Mannschaften konnten die Plätze 1 – 3 belegen:

Mädchen AK I

Tempelfelde	1. Platz
Melchow	2. Platz

Jungen AK I

Tuchen-Klobbicke	1. Platz
Tempelfelde	2. Platz
Melchow	3. Platz
Biesenthal	4. Platz
Grüntal	5. Platz
Marienwerder	6. Platz

Mädchen AK II

Tuchen-Klobbicke	1. Platz
Melchow	2. Platz

Jungen AK II

Grüntal	1. Platz
Tuchen-Klobbicke	2. Platz
Melchow	3. Platz

Außerhalb der Wertung startete die Juniorenmannschaft der Jugendfeuerwehr Melchow und hat ebenfalls ihr Können in den

Disziplinen Löschangriff und Gruppenstafette bewiesen.

Nach den Wettkämpfen der Jugendfeuerwehren begannen die mit Spannung erwarteten Wertungsläufe der Erwachsenen. Außerhalb der Wertung, aber nicht weniger spannend, zeigte die Gastwehr aus der polnischen Partnergemeinde Nowy Tomysl entsprechend ihrer Wettkampfregeln ihr Können.

Für eine große Überraschung sorgten die Kameraden aus dem Standort Ruhlsdorf/Sophienstadt, die gleich mit zwei Mannschaften am Wettkampf teilnah-

nur zwei hundertstel Sekunden Unterschied, ging ebenfalls an den Standort Ruhlsdorf/Sophienstadt, diesmal an die Mannschaft 1. Alle Mannschaften waren mit Ehrgeiz und Freude dabei, auch wenn nicht immer alles zur vollsten Zufriedenheit klappte. Besonders vom Pech verfolgt waren, auch in diesem Jahr, die Rüdntitzer Kameraden. Bei der startenden Mannschaft hatten kleine Fehler dafür gesorgt, dass eine gute Platzierung unerreichbar wurde. Das trübte dennoch nicht den Spaß, an diesem Tag dabei zu

kensee gefeiert, wo sich die Kameradinnen und Kameraden bei bestem Wetter und idyllischer Kulisse einmal von den Anstrengungen ihrer ehrenamtlichen Aktivitäten erholen konnten.

Im Namen der Amtswehrführung eröffnete der stellvertretende Amtswehrführer Thomas Brodde die Veranstaltung und begrüßte die ca. 190 anwesenden Kameradinnen und Kameraden, sowie die Mitglieder des Amtsausschusses.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim André Nedlin dankte allen Anwesenden für ihr Engagement im Feuerwehrdienst und machte die Notwendigkeit einer jeden einzelnen Kameradin und eines jeden einzelnen Kameraden noch einmal deutlich.

Angespannt warteten die Anwesenden auf die Siegerehrung der am Vormittag durchgeführten Wettkämpfe der aktiven Kameraden. Hier der Überblick der Platzierten:

Männer

Ruhlsdorf 2	1. Platz
Tuchen-Klobbicke	2. Platz
Ruhlsdorf 1	3. Platz

(die siegreiche Mannschaft aus Ruhlsdorf / Sophienstadt)

Selbstverständlich wurde der feierliche Rahmen dieser Veranstaltung genutzt, um Ehrungen und Beförderungen zu überreichen. So erhielt der Kamerad Marko Schmidt, Löschgruppe Melchow, die Beförderung zum Brandmeister.

Dem Kameraden Heiko Ruffert, Löschgruppe Marienwerder, wurde die Ernennungsurkunde zum Ortwehrführer der Gemeinde Marienwerder überreicht, da der Kamerad diese Funktion, mit Wirkung zum 01.07.2017, übernehmen wird. An dieser Stelle möchten wir uns bei den vielen fleißigen Helfern bedanken, die zum Gelingen des 22. Amtsfeuerwehrtages und des 4. Amtsfeuerwehrrballs beigetragen haben.

Ronny Fischer

SB Brand- und

Katastrophenschutz/Ordnung



men. Bereits im vergangenen Jahr zog der Standort die Aufmerksamkeit auf sich, als die Kameraden nach einer mehrjährigen Wettkampfpause ein Achtungszeichen setzten und sich den 2. Platz sicherten. In diesem Jahr konnten sie ihre Leistung weiter ausbauen und so schaffte es die Mannschaft Ruhlsdorf 2 aufs Siegerpodest. Auf dem 2. Platz folgte dicht darauf die Mannschaft der Kameraden aus dem Standort Tuchen-Klobbicke. Der 3. Platz, mit

sein. Nach der stimmungsvollen Siegerehrung der Jugendfeuerwehrmannschaften, wurde noch schnell aufgeräumt und die Feuerwehren führen zu ihren Standorten zurück.

Denn es galt sich zu beeilen, da der Amtsdirektor bereits zu 18:00 Uhr die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr des Amtes Biesenthal-Barnim zum 4. Amtsfeuerwehrrball eingeladen hatte.

In diesem Jahr wurde auf dem Gelände des Strandbades Wu-

NACHRICHTEN AUS DEN GEMEINDEN

STADT BIESENTHAL

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Dienstag 15.30 – 18.00 Uhr, Rathaus Biesenthal, Am Markt 1
Terminabsprache erbeten, ☎ 03337/2003

Erreichbarkeit des Sekretariats

Montag – Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / Dienstag 14.00 – 18.00 Uhr
☎ 03337/2003, Fax 03337/3050, E-Mail: buergermeister@biesenthal.de

Sprechzeiten des Ortsvorstehers
von Danewitz, Detlef Matzke

jeden DI 18:00 – 19:00 Uhr oder nach
Vereinbarung im Gemeindehaus



Arbeitslosenservice-Einrichtung Bernau

Bürgerberatungen in Biesenthal, Am Markt 1
Sprechstunde: der 2. Dienstag jeden Monats!
Nächster Termin: **8. August**

Geburtstag, Hochzeit oder Urlaub?
Wo Besuch untergebracht werden kann!Herzlich willkommen
in der Gästewohnung
der Stadt Biesenthal!

Unsere liebevoll eingerichtete Gästewohnung in der Stadt Biesenthal, Grüner Weg 8, 3. OG-rechts, bietet Ihnen gute Übernachtungsmöglichkeiten. In einer modernen, komplett eingerichteten 4-Raum-Wohnung mit Küche und Bad können maximal sechs Erwachsene und zwei Kinder übernachten. Die Wohnung verfügt über zwei Schlafzimmer für jeweils zwei Personen und ein Kinderzimmer mit Etagenbett. Eine Aufbettung für zwei weitere Personen ist im Wohnzimmer möglich. Ein Kinderreisebett ist nicht vorhanden. Sollten sich demnächst bei Ihnen Gäste ankündigen, empfiehlt es sich, rechtzeitig Ihre Mietwünsche anzumelden.

Bitte beachten Sie: Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 03.11.2016 wurden die Übernachtungspreise ab 2017 wie folgt angepasst:

Für Auswärtige:

- **60,00 €** pro Nacht (ab 14 Uhr bis 10 Uhr)
- **135,00 €** pro Wochenende (Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)
- **150,00 €** pro Woche (Mo ab 14 Uhr bis Fr 10 Uhr)

Preise für Bürger
der Stadt Biesenthal:

- **45,00 €** pro Nacht

- (ab 14 Uhr bis 10 Uhr)
 - **90,00 €** pro Wochenende (Fr ab 14 Uhr, bis Mo 10 Uhr)
 - **105,00 €** pro Woche (Mo ab 14 Uhr, bis Fr 10 Uhr)
- Die Gästewohnung wird grundsätzlich als Ganzes vermietet, keine Einzelzimmer möglich. Die Schlüsselübergabe erfolgt am ersten Nutzungstag im Sekretariat des Bürgermeisters (Montag bis Donnerstag von 9 bis 11.30 Uhr) und am Freitag im Amtshaus 1, Berliner Straße 1 (9 bis 11 Uhr). Außerhalb der genannten Zeiten ist keine Schlüsselübergabe möglich. Das Nutzungsentgelt und die Kaution in Höhe von 50 Euro sind vom Nutzer rechtzeitig im Voraus zu überweisen.
- Die Stadt Biesenthal behält sich vor, die Kaution nur zurückzahlen, wenn eine ordnungsgemäße Endreinigung erfolgte und die ausgehändigten Schlüssel übergeben wurden.

INFO

Kontakt:

Sekretariat des ehrenamtlichen Bürgermeisters,
Am Markt 1, 16359 Biesenthal
☎ (0 33 37) 20 03,
Fax (0 33 37) 30 50
Bürozeiten:
MO–DO 09:00 – 12:00 Uhr,
DI 14:00 – 18:00 Uhr

7. „Tag der Helfer“
am 9. September 2017 in Biesenthal

Es ist wieder einmal so weit, am 9. September 2017 startet unter Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten Dietmar Woidke, der 7. „Tag der Helfer“ in Biesenthal. Diesmal auf dem Eulenberg in der Ruhlsdorfer Straße. Mit dabei sind das THW, die Johanniter, die DLRG, das DRK, der Rettungsdienst Barnim eine Rettungshundestaffel sowie natürlich jede Menge Feuerwehren des Amtes Biesenthal-Barnim. Um 11 Uhr starten wird in einen attraktionsreichen und spannenden Tag. Es wird drei Großübungen geben, dazwischen viel Wissenswertes vermittelt und es gibt kleinere Vorführungen. In unserem Kinder- und Jugendbereich agieren die Jugendgruppen der Organisationen gemeinsam. Hier werden wir vom Kultu Biesenthal aktiv unterstützt. Bei Spiel und Spaß zeigen die Mitglieder ihr Können.

Unsere Kleinsten, die Biesenthaler Löschmäuse, versuchen sich an der Kinderflamme 1 und 2. Ob sie die Anforderungen bewältigen werden, um dieses Leistungsabzeichen zu erkämpfen? Ein buntes und spannendes Rahmenprogramm runden den Tag ab. Ich darf Ihnen versprechen, ein Besuch lohnt sich in jedem Fall und er drückt für uns auch Ihre Anerkennung unserer Arbeit aus. Am Abend wird es im Festzelt noch viel zu erzählen geben vom Tag und bei einer Schlagerparty mit DJ „Chris“ sicher auch viel Spaß und Unterhaltung.

INFO

Förderverein FF Biesenthal e. V.
Kontakt: Rainer Stempel
Tel.: 0172/3941193
Fax: 03337/4512057
16359 Biesenthal,
Grüner Weg 21





Märkisches Backofendorf Danewitz

**Festwochenende zum Jubiläum
25. bis 27. August in Danewitz**

Es war einmal ... so beginnt die Geschichte von Danewitz. Ein Dorf, „Steinreich“ und auf Märkischem Sand erbaut. Das Jahr 2017 ist für das Märkische Backofendorf Danewitz, dem Ortsteil der Stadt Biesenthal, ein ganz besonderes Jahr. Die via BIZDAL wird 1267 erstmals urkundlich erwähnt und in diesem Zusammenhang auch Danewitz. Für unser Dorf ist diese Ersterwähnung ein Beleg dafür, dass Danewitz zu diesem Zeitpunkt bereits existierte und somit eine Zeitrechnung begann und jährt sich 2017 zum 750. Mal. Aus diesem Anlass findet vom 25. bis 27. August ein Festwochenende in Danewitz statt. Eröffnet wird das Fest am 25. August mit einem Festakt für geladene Gäste. Am 26. August beginnt das Fest um 09:00 Uhr mit einem Festgottesdienst unter Begleitung durch den Biesenthaler Posaunenchor und den Operettensänger Herrn Carsten Mainz auf den Festplatz. Ein Höhepunkt des Tages wird der große Festumzug um 11:30 Uhr mit 27 Bildern zur Ortsgeschichte von Danewitz sein. Ab 14:00 Uhr präsentiert Antje Klann, sie ist Sängerin, Autorin

und Moderatorin (Hören kann man sie u.a. bei Radio Paloma) im Festzelt die Gebrüder Blattschuss („Kreuzberger Nächte“ „Noch 'N Toast, Noch 'N EI“) und Julian David (Ex- Voxclub-Star). Für unsere Jüngsten sorgen Hops und Hopsi am Nachmittag für gute Laune und ein kleiner Rummel lädt alle Kinder zu Spaß und Spiel ein. Ab 19:00 Uhr startet der Tanz im Festzelt mit der Express Partyband und um ca. 22:30 Uhr erwartet alle ein weiterer Höhepunkt mit dem Auftritt von Graham Bonney, bekannt aus der Hitparade. (Supergirl, Wähle 3-3-3). Um ca. 23:30 Uhr wird ein Höhenfeuerwerk den Danewitzer Himmel erstrahlen lassen. Am Sonntag, den 27. August ab 10:00 Uhr laden die Danewitzer zum gemeinsamen Frühstück mit dem Hennigsdorfer Blasorchester ein. Um ca. 15:00 Uhr endet das Festwochenende zur 750 Jahr Feier. Ich würde mich freuen, Sie am Festwochenende in Danewitz begrüßen zu dürfen.

*So verbleibe ich mit
herzlichen Grüßen
Detlef Matzke, Ortsvorsteher*

**750 Jahre Märkisches Backofendorf –
Sponsoren- und Spendenaufruf**

Liebe Biesenthaler und Danewitzer, das Jahr 2017 ist für das Märkische Backofendorf Danewitz ein ganz besonderes Jahr. Im Jahr 1267 wird das Bauerndorf Danewitz in Verbindung mit der wichtigsten Bernauer Heer- und Handelsstraße erstmals urkundlich erwähnt und jährt sich nun zum 750. Mal. Dieses Ereignis möchten wir zum Anlass nehmen, um vom **25. bis 27. August das 750-jährige Jubiläum** mit einem Festwochenende für unsere Biesenthaler und Danewitzer Bürgerinnen und Bürger sowie mit unseren Gästen zu begehen. Die Planungen des Festkomitees sehen für den 25. August eine Festveranstaltung auf dem Festplatz vor, für den 26. August einen großen Festumzug, ein buntes Familienfest mit vielen Aktionen für Jung und Alt und am Abend ein geselliges Beisammensein mit musikalischen Highlights im Festzelt auf dem Festplatz. Ausklingen soll der Abend mit einem Feuerwerk. Am 27. August wird dann abschließend zu einem Danewitzer Frühstück mit Musik geladen. Um das 750-jährige Jubiläum zu einem schönen und nachhaltigen Ortsfest werden zu lassen,

sind die Planung, Vorbereitung und Organisation sehr wichtig. Vieles wird im Ehrenamt durch die engagierten Bürgerinnen und Bürger organisiert. Jedoch sind wir auch auf die finanzielle Mittelbereitstellung von Freunden, Unternehmen und Sponsoren angewiesen. Wir möchten Sie daher herzlichst bitten zu prüfen, inwieweit Sie dieses Fest finanziell unterstützen können. Es ist vorgesehen, ein Spenden- und Sponsorenbanner auf dem Festplatz in Danewitz repräsentativ aufzuhängen, auf welchem wir Ihren Namen bzw. Ihr Firmenlogo veröffentlichen. Darüber hinaus besteht für Sponsoren die Möglichkeit, sich auf dem Festgelände durch ein von Ihnen zur Verfügung gestelltes Transparent zu präsentieren. Ihre Spende können Sie auf das Konto der Stadt Biesenthal überweisen:
Sparkasse Barnim
IBAN: DE92 1705 2000 3100 4000 10
Swift/BIC: WELADED1GZE
Kennwort: Unterstützung
750 Jahre Danewitz
Für Ihre Spende bedanken wir uns im Voraus.
*Carsten Bruch
Ehrenamtlicher Bürgermeister*

**Aufruf zum Schmücken der Häuser
und Grundstücke zur 750-Jahr-Feier**

Liebe Danewitzer, im Jahr 1267 wird das Bauerndorf Danewitz in Verbindung mit der wichtigsten Bernauer Heer- und Handelsstraße erstmals urkundlich erwähnt und jährt sich zum 750. Mal. Aus diesem Anlass findet vom 25. bis 27. August ein Festwochenende in Danewitz statt. Ein Höhepunkt dieses Wochenendes wird der Festumzug durch Danewitz am 26. August sein. Rund 30 Bilder bringen uns zurück in die Geschichte seit dem Jahre 1267. Ich möchte Sie, liebe Danewitzer aufrufen, bei der festlichen Gestaltung unseres Ortes, insbe-

sondere durch das festliche Schmücken der Häuser und der Grundstücke dazu beizutragen, dass es für unsere Gäste und Besucher ein unvergessliches Erlebnis wird. Freuen wir uns auf ein schönes Festwochenende im August.
*Ihr Ortsvorsteher
Detlef Matzke*



GEMEINDE BREYDIN

Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Ortsteil Trampe:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 18.00 – 19.00 Uhr,
im Kulturraum der Gemeinde, Dorfstraße 53

Ortsteil Tuchen-Klobbicke:

jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat von 16.00 – 17.00 Uhr,
im Gemeindezentrum Tuchen, Mühlenweg 35, ☎ 033451/ 304
Der ehrenamtliche Bürgermeister ist privat unter der ☎ 033451/60065
und per Fax unter der Nummer 033451/60826 zu erreichen.

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Tuchen

Der Platz ist nur für die Entsorgung von kompostierbaren Abfällen durch Gemeindebewohner gedacht. Es werden nur haushaltsübliche Mengen angenommen (Pkw-Anhänger). Annahmezeiten sind jeweils samstags von 09.00 - 11.00 Uhr.

26. August 2017
09. September 2017
23. September 2017
14. Oktober 2017
28. Oktober 2017
11. November 2017
25. November 2017

Peter Schmidt

Ehrenamtlicher Bürgermeister

12. August 2017

Ordnung und Sauberkeit in der Gemeinde

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Breydin, es ist wieder einmal an der Zeit, etwas zur Ordnung und Sauberkeit in unserer Gemeinde zu sagen. Als erstes möchte ich mich bei allen Grundstückseigentümern und Mietern bedanken, die regelmäßig „vor ihrer Tür fegen“, also auch Ordnung auf Rasenflächen, Gehwegen und auf die Sauberhaltung der Rinnsteine achten. Allen, die es mit der Straßenreinigung nicht so genau nehmen, möchte ich ins Gewissen reden, auch vor ihrer Haustür auf Ordnung zu achten, denn Ordnung und Sauberkeit ist auch ein Aushängeschild für jede Gemeinde. Als Gemeinde sind wir auf die Mitarbeit der Einwohner angewiesen, denn jedem wird klar sein, dass man mit einem Gemeindearbeiter für zwei Ortsteile nicht die gesamte Gemeinde in Ordnung halten kann, hier geht es um ein Miteinander. Die Pflichten der Grundstückseigentümer bezüglich Straßenreinigung und Winterdienst kann man übrigens in der Straßenreinigungssatzung der

Gemeinde Breydin, die im Internet veröffentlicht ist, nachlesen. Auch möchte ich auf den gemeindeeigenen Friedhof in Tuchen zu sprechen kommen. Jedem wird klar sein, dass die Sauberhaltung eines Friedhofes großen Aufwand bedeutet, was Rasenschnitt, Heckenschnitt und Ordnung auf den Ablageflächen für Abfall betrifft. Für mich vollkommen unverständlich, was man so an Abfall vorfindet und wie man sich auf dem Friedhof „entsorgt“. Ich bitte um Beachtung der Kennzeichnung, was auf den vorgesehenen Flächen abgelegt werden darf und was in die bereitgestellten Behältnisse entsorgt werden kann. Auf dem Trampe Friedhof darf übrigens aus vorgenannten Gründen nichts mehr abgelegt werden – jeder muss seinen Abfall, egal welcher Art, mit nach Hause nehmen und entsorgen. Wie lautet doch ein Sprichwort? „Wer nicht hören will, muss fühlen...“.

Peter Schmidt

Ehrenamtl. Bürgermeister

Erfolgreiche Teilnahme am Amtsfeuerwehrtag in Rüdnitz

Am Samstag, dem 17. Juni 2017 fand, wie in jedem Jahr der Amtsfeuerwehrtag des Amtes Biesenthal-Barnim als Leistungsvergleich der Amtswehren auf der Wettkampfstätte in Rüdnitz statt. Auch die beiden Ortswehren aus Breydin und die Jugendfeuerwehr aus Tuchen-Klobbicke waren vertreten, obwohl die Trampe Ortswehr, die in den vorangegangenen Jahren beim Löschangriff immer vordere Plätze belegte, aus „personellen Gründen“ nicht an den Start ging. Trotzdem haben sich die Kameradinnen und Kameraden aus Tuchen-Klobbicke und die Jugendfeuerwehr wacker geschlagen.

Hier die Ergebnisse:

Löschangriff Männer	2. Platz
Jugendfeuerwehr	
Mädchen AK I	1. Platz
Jungen AK I	1. Platz
Jungen AK II	3. Platz

Bei den Kreismeisterschaften der Jugendfeuerwehren erreichten unsere Mädchen einen beachtlichen 2. Platz, die Jungen belegten den 4. Platz.

Herzlichen Dank liebe Kameradinnen und Kameraden, liebe Mitglieder der Jugendfeuerwehr für euer Engagement und die erreichten Platzierungen.

Peter Schmidt

Ehrenamtl. Bürgermeister

Nachruf

In tiefer Betroffenheit und Trauer haben wir erfahren, dass unser langjähriges Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Tuchen-Klobbicke, unser Kamerad

Fritz Rex Hauptlöschmeister

am 19. Juni 2017 im Alter von 84 Jahren verstorben ist. Unser Mitgefühl gilt seiner Ehefrau und seinem Sohn. Wir werden sein Andenken in Ehren bewahren.

Gunter Hirte
Ortswehrführer der
Freiwilligen Feuerwehr
Breydin

Peter Schmidt
Ehrenamtlicher
Bürgermeister der
Gemeinde Breydin

Reiko Messal
Löschgruppenführer der
Freiwilligen Feuerwehr
Tuchen-Klobbicke

90 Jahre Freiwillige Feuerwehr Trampe und viel Wasser von oben....

Lange hatten sich die Kameradinnen und Kameraden der Tramper Feuerwehr, die Mitglieder des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Trampe e.V. und die Gemeinde auf diesen denkwürdigen Tag vorbereitet. Am Samstag, dem 1. Juli 2017, war es dann soweit – das Programm für den Festtag stand fest, der Festplatz am Feuerwehrgerätehaus war aufgebaut, die Gäste aus nah und fern waren herzlich eingeladen, aber die Wettervorhersage sagte nichts Gutes voraus. Die Jubiläumsfeier wurde mit einem Appell der gastgebenden Wehr im Beisein der Gastwehren aus dem Amtsbereich, der Jugendfeuerwehr aus Tuchen-Klobbicke und den Gästen aus Nowy Tomysl eröffnet. Im Grußwort des Amtsdirektors und des ehrenamtlichen Bürgermeisters wurden die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Trampe in den zurückliegenden Jahren gewürdigt und ein herzliches Dankeschön an die Kameradinnen und Kameraden und ihre Familien ausgesprochen. Nach Auszeichnungen und Ehrungen beendeten dann unsere „Jüngsten“ aus der Kita „Schlossgeister“ den offiziellen Teil mit einem kleinen herzerfrischenden Programm – Danke liebe großen und kleinen „Schlossgeister“. Für das Nachmittagsprogramm stand schon unser „Remmi von Demmi“ in den Startlöchern, der den Gästen, die sich den selbstgebackenen Kuchen und den Kaffee der Dorffrauen um Dorothea Seefeldt schon schmecken ließen, anständig mit seinen humoristischen Darbietungen einheizte. Thea, der Tramper Kuchen war wieder super – vielen Dank an Dich und Deine Mitstreiter. Bei dem Programm zum 90. Geburtstag der FF Trampe kam keine Langeweile auf. Die Jugendfeuerwehr von Tuchen-Klobbicke, die in diesem Jahr auf 20 Jahre ihres Bestehens zurückblicken kann, war mit einem Stand vertreten, bei dem die Kinder und Jugendlichen einen Einblick in die Arbeit der Jugendfeuerwehr vermittelt bekamen



Helmut und Christa Klinke übergeben Bild vom ersten Wehrführer Pietsch.



Gäste aus polnischer Partnerstadt



Frau Holtschke erhält das Ehrenzeichen des Amtes Biesenthal-Barnim.



Kinder der Kita Schlossgeister gratulieren.

und selbst schon üben konnten – eine gute Werbung für spätere Feuerwehrfrauen und -männer. Das eine Reihe von Kindern mit „Wunden“ auf Händen und Armen über den Festplatz liefen, war Verdienst von Katleen Messal, der Chefin der Jugendfeuerwehr, die ihr Talent für das Schminken von Wunden unter Beweis stellte. Vielen Dank liebe Katleen und lieber Reiko für den eigenen Beitrag der Jugendfeuerwehr zur Jubiläumsveranstaltung. Der Stand von „Clown Frieda“ aus Eberswalde war immer von Kindern umringt, denn lustige Aktionen mit Kindern wie Ballonmodellagen und Seifenblasen kommen immer gut an. Aber auch die Hüpfburg, das Ponyreiten und die Ausfahrt mit dem Feuerwehrauto wurden von unseren Jüngsten gut angenommen. Vielen Dank an die Akteure, an Clown „Frieda und „Molly“ vom Jonashof und Bernd Zech als unermüdlicher „Lenker“ des Feuerwehrautos. Eine spezielle Einlage zur Brandbekämpfung von unseren Tramper Kameradinnen und Kameraden zeigte auf lustige Art wie man einen Brand bekämpfen kann – auch danke dafür. Wer einen Blick über Trampe erhaschen wollte, hatte am Hubsteiger von Peter Prillwitz die beste Gelegenheit. In 28 m Höhe konnte man gute Bilder von oben „schießen“ und sein Grundstück von oben beschauen. Vielen Dank lieber Peter für deinen Beitrag. Am Abend stand dann die Talenteshow „Trampe sucht den Superstar „(TSDS) als Programmpunkt an und man merkte schon davor den Mitwirkenden an, wie aufgeregt sie waren. 13 Auftritte von „Breydiner Künstlern“, vor einer objektiver agierenden international besetzten Jury, das war schon eine Herausforderung. Der Beifall des Publikums und die Übergabe einer Urkunde, das man mit dem „Recall“ an der nächsten Talenteshow teilnehmen kann, zeigte, dass alle ihr Bestes gegeben haben und sich das Herzklopfen gelohnt hat. Ich bedanke mich ganz herzlich bei allen Mitwir-

kenden für die Teilnahme. Ein besonderes Dankeschön an Christiane Schmidt für die Organisation der Talenteshow. Das zu später Stunde, von den Kameraden der FF Trampe „abgeschossene“, Feuerwerk war einfach super. Mit Begleitmusik und unterschiedlichen Bildern am Tramper Himmel war ein weiterer Höhepunkt der Jubiläumsfeier geschaffen. Am Abend war die Bühne frei für die „Tanzwütigen“. Bis in den frühen Morgen wurde ausgiebig getanzt und sich amüsiert. Zu Beginn meines Artikels hatte ich die Wetteraussichten für den Festtag erwähnt. Liebe Besucher, auch bei Euch möchte ich mich herzlich bedanken, dass



Jugendfeuerwehr Tuchen-Klobbicke

ihr auch bei wechselhaftem Wetter geblieben seid und uns nicht verlassen habt.

Bedanken möchte ich mich auch bei unserem Gemeindearbeiter Jörg Weprajetzki und Jörg Liedke für ihren Beitrag zum Fest. Vielen Dank an den Diskotheker Bodo Neuenfeldt und an den Catering Service von Sigrid Reuß vom Kulturhaus Krüge. Ich bedanke mich auch bei Herrn Schmidt aus Melchow für das Eis und die weiteren süßen Angebote.

Bis zum nächsten Gemeindefest alles Gute.

*Ihr Peter Schmidt
Ehrenamtl. Bürgermeister*



Ein frohes Fest



Die fleißigen Kuchenbäckerinnen



Remmi von Demmi spielt auf



Trampe suchte den Superstar

GEMEINDE MARIENWERDER

☞ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

mittwochs von 17 – 18 Uhr im Gemeindezentrum Marienwerder

GEMEINDE MELCHOW

☞ Sprechstunde des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die Sprechstunde findet im Ortsteil Melchow im „Touristischen Begegnungszentrum Lindengarten“ statt. Eine Terminabsprache unter der Rufnummer ☎ 03337 / 42 56 99 ist wünschenswert.

Weiterhin können Sie mir Ihre Wünsche und Anregungen jederzeit unter buergermeister@melchow.de senden.

Kontakt zur Gemeinde Melchow:

Ehrenamtlicher Bürgermeister Ronald Kühn ☎ 03337/ 425699
 Ortsvorsteher (OT Melchow) Wolfgang Schmidt ☎ 03337/ 451480
 Ortsvorsteher (OT Schönholz) Siegfried Höhne ☎ 03334/ 281581
Ronald Kühn, Ehrenamtlicher Bürgermeister

Öffnungszeiten des Kompostierplatzes in Melchow

Der Kompostierplatz in Melchow ist NICHT für gewerbliche Zwecke und nur für Melchower Bürger nutzbar.	August	05.08.	26.08.
	September	09.09.	23.09.
	Oktober	07.10.	21.10.
	November	04.11.	18.11.
Jeweils an den folgenden Samstagen von 9 bis 11 Uhr:	Dezember	09.12.	

GEMEINDE RÜDNITZ

☞ Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Christina Straube:

Di | 17:00 bis 18:00 Uhr und nach Vereinbarung, Voranmeldung erbeten
 Gemeinde Rüdnitz, Bahnhofstraße 5, 16321 Rüdnitz
 ☎ 03338-3521 (mit AB)

Mietung der Gemeindezentren:
 telefonisch außerhalb der Sprechzeiten unter
 ☎ 03338/756296 oder per E-Mail christina.straube@ruednitz.de



GEMEINDE SYDOWER FLIEß

☞ Sprechzeiten des ehrenamtlichen Bürgermeisters

Die nächsten Sprechstunden finden wie folgt statt:

29.08.2017

16.30 Uhr – 17.30 Uhr Grüntal, Sekretariat der Grundschule, Dorfstraße 34

18.00 Uhr – 19.00 Uhr Tempelfelde, Gemeindebüro Grüntal Straße 14

*Klaus-Peter Blanck,
 Ehrenamtlicher Bürgermeister*

Tempelfelder waren dabei...



Über 2000 Mitwirkende gestalteten den historischen Festumzug durch die Wittenberger Altstadt.

... als am 10. Juni 2017 zum 23. Mal an die Hochzeit von Martin Luther und Katharina von Bora im Jahr 1525 erinnert wurde. An diesem Tag zogen das Brautpaar und seine 2.000 Hochzeitsgäste mit einem historischen Festumzug durch die Gassen der Altstadt der Lutherstadt Wittenberg. Viele Wittenberger Bürger und Gäste beteiligten sich in farbenfrohen Gewändern, mit Musikanten, Gauklern, Rittern, Fanfarenzügen, historischen Lagern und Märkten an diesem einmaligen Ereignis.

Der Gesangsverein „Harmonie“ aus Tempelfelde organisierte mit Unterstützung des Omnibusunternehmens Karsten Brust eine Reise zu diesem denkwürdigen Tag und lud dazu interessierte Bürger und Mitglieder befreundeter Vereine ein.

In der Altstadt erwarteten uns weit gereiste Wirte und Händler mit ihren Waren. Die historischen Lager von Landsknechten, Bauern, Stadtwache, Botenläufern, Fanfarenzügen oder Marketerinnen erlebten wir an den Originalschauplätzen der Reformation: die Plätze an der Stadtkirche und der Schlosskirche sowie der Hof der altherwürdigen Universität Leucorea oder die Cranach-Höfe.

Handwerker zeigten, wie ihre Waren hergestellt werden und Musikanten und Gaukler unterhielten auf den Höfen, Plätzen und Straßen.

Ein besonderer Höhepunkt der Feierlichkeiten zum Lutherjahr 2017 stellt das Luther-Panorama des Foto-Künstlers Asisi dar. Dieses 360-Grad-Rieserundbild auf einer Fläche von ca. 1100 Quadratmetern skizziert einen Querschnitt der Gesellschaft vor 500 Jahren, als Martin Luther in Wittenberg mit seinen 95 Thesen zur Kirchenreform eine weitreichende Bewegung in Gang setzte.

Vielen Dank für die Einladung an Norbert Weigner und sein Team. Das war eine tolle Reise. Jubel – wie die Wittenberger sagen würden.

W. B.



Das 360-Grad-Panorama von Asisi „Luther 1517“ gibt einen Einblick in die Zeit vor 500 Jahren.

AUS DEN VEREINEN

Begegnungsstätte der Volkssolidarität



Veranstaltungen im August

Di	01.08.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi	02.08.	14.00 – 15.30 Uhr	Vorstellung Reiseternine 2018 durch „Schorheidetouren“ Wutskowsky
Do	03.08.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport im Saal der Möbelfolie
		18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Mo	07.08.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di	08.08.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi	09.08.	14.00 – 15.00 Uhr	Seniorengymnastik, Spiele und Entspannung – UK: 1,00 €
Do	10.08.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport im Saal der Möbelfolie
		18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr	11.08.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo	14.08.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
		17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di	15.08.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi	16.08.	14.00 – 15.00 Uhr	Singen mit Herrn Meise
Do	17.08.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport im Saal der Möbelfolie
		18.00 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr	18.08.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo	21.08.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
Di	22.08.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi	23.08.	ab 14.30 Uhr	Urania-Vortrag: Der Thüringer Wald um Eisenach – UK-Beitrag: 2,00 € – Dr. Schubert
Do	24.08.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport im Saal der Möbelfolie
		17.30 – 19.00 Uhr	QiGong
Fr	25.08.	11.00 – 11.45 Uhr	Reha-Sport in der Begegnungsstätte
Mo	28.08.	13.00 – 17.00 Uhr	Kartenspiele
		17.00 – 18.00 Uhr	Hobbykurs (Stricken, Häkeln, Basteln)
Di	29.08.	16.00 – 18.00 Uhr	Schach für jedermann
Mi	30.08.	14.00 – 15.00 Uhr	Geburtstag des Monats
		15.00 – 16.00 Uhr	„Zumba für Senioren“ – UK-Beitrag: 2,00 €
Do	31.08.	14.00 – 15.00 Uhr	Reha-Sport im Saal der Möbelfolie

-Änderungen vorbehalten-

VORSCHAU SEPTEMBER:

13.09. | Fit im Alter mit Frau Gebhardt

06.09. | Sommerfest – musikalisch: Herr Libramm

INFORMATIONEN:

- Schon jetzt werden Anmeldungen für die Weihnachtsfeier des Reisebüros Wutskowsky am 07.12.2017 im „Waldhotel Frenz“ in Chorin entgegengenommen.
- Auch liegt zum jetzigen Zeitpunkt die Teilnehmerliste für unsere Frauentagsfahrt 2018 aus. Genauer Termin wird noch bekanntgegeben. Interessierte bitte unbedingt eintragen, da die Nachfrage sehr groß ist!

GEBURTSTAG, JUBILÄUM, KURSE o.ä. – WOHIN? Wir stellen gern unsere Räume anderen Interessensgruppen oder Familien zur Verfügung!

INFO

Begegnungsstätte der Volkssolidarität Barnim e.V.

Biesenthal, August-Bebel-Str. 19, ☎ 03337/40051

Mo 13 – 17 Uhr, Mi 9 – 17 Uhr

Bibliothek Biesenthal ☎ 03337/451007

Mo, Fr geschlossen

Di 10–18 Uhr | Mi 13–18 Uhr | Do 10–17 Uhr

Bücher, Bücher, Bücher ... nutzen Sie unser Angebot!

Neue Ordnung in der Bibliothek

Seit längerer Zeit sind die Kinderbücher für unsere großen Kinder nach Themen sortiert. Diese Themengebiete heißen: Abenteuer, Fantasy, Freundschaft/Liebe, Pferde, Mädchen, Krimi usw. Damit können die Bücher zielgerichtet und schnell gefunden werden. Man muss halt schauen, wo was steht. Nun haben wir uns durchgerungen und auch die Romane nach Themen sortiert (bzw. sind noch dabei). Jeder hat ja so seine Vorlieben. Nun haben wir mit Fantasy begonnen, dann schließt sich Historisches an und eine riesige Rubrik Krimi/Spannung/Thriller/Psychothriller ist entstanden. Es ist wie früher bei Grimms Märchen, als einer auszog, das Gruseln zu lernen. Auch heute ist das ein verbreiteter Zeitvertreib. Und warum auch

nicht? Es gibt die isländischen, schwedischen, dänischen, italienischen, französischen, japanischen... Krimis und Thriller, aber auch Regionalkrimis aus Bayern, Berlin, von der Ostsee und Nordsee.

Na mal sehen, wie die neue Ordnung bei Ihnen ankommt! Vielleicht finden Sie ja noch ein Schätzchen, das Ihnen bislang durch die Lappen gegangen ist. Jedenfalls haben wir ein recht buntes Angebot für Sie! Und mal sehen, was uns noch so einfällt!

Im August ist Urlaubszeit. Bitte nehmen Sie sich einen Urlaubsplan mit, der liegt in der Bibliothek aus.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

I. Derks, I. Jochindke

Tourismusverein Naturpark Barnim e. V. informiert

Tourist-Information

Am Markt 1, 16359 Biesenthal

Im Alten Rathaus

☎/Fax: 03337/490718

www.barnim-tourismus.de

E-Mail: biesenthal@

barnim-tourismus.de

Sommer-Öffnungszeiten

Biesenthal

DI 10.00 – 18.00 Uhr

DO 10.00 – 18.00 Uhr

SA 10.00 – 16.00 Uhr

SO 10.00 – 15.00 Uhr

Sollten Sie außerhalb dieser Öffnungszeiten Fragen haben, erreichen Sie uns im Bahnhof Wandlitzsee. Dort ist wie folgt geöffnet:

TOURISMUSVEREIN
Naturpark Barnim e.V.

Tourist-Information

Bahnhofsplatz 2 –

Im Bahnhof Wandlitzsee

16348 Wandlitz

Tel.: 03 33 97 / 67 277

Fax: 03 33 97 / 67 279

E-Mail: wandlitz@barnim-

tourismus.de

Sommer-Öffnungszeiten

MO 10.00 – 16.00 Uhr

DI 10.00 – 17.00 Uhr

DO 10.00 – 18.00 Uhr

FR 10.00 – 18.00 Uhr

SA 10.00 – 17.00 Uhr

SO 10.00 – 15.00 Uhr

Vorstand Tourismusverein

Naturpark Barnim e.V.



Begegnungsstätte der Volkssolidarität

Interessante Fahrt zum Ozeaneum Stralsund für Biesenthaler Senioren/Innen

Im Rahmen der „Woche der Senioren 2017“ haben sich zahlreiche Biesenthaler Senioren/innen auf die Reise zum einzigartigen Naturkundemuseum „Ozeaneum“ in die Hansestadt Stralsund begeben.

Seit seiner Eröffnung im Jahr 2008 und bereits 2010 zum Europäischen Museum des Jahres gekürt, hat sich das Ozeaneum zu einem millionenfachen Besuchermagnet entwickelt. Auf über 8.700 qm werden fünf Dauerausstellungen gezeigt, die durch Sonderausstellungen ergänzt werden. Betrachtet werden vor allem die Vielfalt des Lebens sowie die Erforschung und Nutzung der Meere im Allgemeinen, aber auch die Ostsee als „Das Meer in unserer Mitte“ im Besonderen. Für Kinder ist eine Dauerausstellung dafür konzipiert, sich sozusagen spielerisch mit dem Thema Meer zu beschäftigen.

Auch wir waren gespannt, welche Themen in den Ausstellungen dargestellt wurden. Das Meereskundemuseum kannten alle.

Nach einem regnerischen Beginn der Reise erstrahlte die Hansestadt im Sonnenlicht und die Fahrt zum Hafen durch Teile der Altstadt war sehr interessant. Besonders fielen die liebe-



Gruppenfoto vor dem Ozeaneum

Fotos: Günter Sandeck

voll restaurierten alten Häuser auf, wobei man sogar noch die Inschriften der ehemaligen Handwerksläden erneuert hatte.

Das Panorama auf das Segelschiff „Gorch Fock“, die alten Speicherhäuser und kleinen Gaststätten, der Blick auf die neue Rügenbrücke begrüßten uns bei der Ankunft am Ozeaneum.

Nach dem Mittagessen begaben sich dann alle Reisenden in die

Ausstellungsräume.

In den riesigen Aquarien des Hauses wird eine faszinierende Tierwelt der Meere gezeigt. Allein der Aquariengrundgang „Ostsee“ zählt über 20 Schauaquarien und eine Vielzahl von Schau- und Informationstafeln. Im größten Aquarium des Ozeaneum kann man Fischschwärme ebenso beobachten wie Rochen und Haie, die sich in über 2,6 Mio Liter Wasser tummeln. Recht putzig-quirlig geht es auf der Dachterrasse zu, wo die Humboldt-Pinguine ihr Domizil haben. Zum vielfältigen Angebot des Ozeaneums gehören außerdem Führungen und Fütterungen, ein Audioguide und verschiedenste thematische Veranstaltungen. Der Blick von der Dachterrasse auf den Hafen und die Altstadt ist eine gute Beigabe des Besuches.

Besonders die Darstellungen über der Verschmutzung der Meere durch Plastikmüll und anderes und die Überfischung bzw. unnötige Vernichtung von Fischen hat viele der Besucher nachdenklich gemacht.

Der Besuch des Ozeaneums ist

aber nicht nur für Erwachsene interessant. Auch Kinder können unter Anleitung von Museumspädagogen an Aktionstagen und Projekten auf Entdeckungsreise gehen.

Leider war die Zeit für die Besichtigung fast zu kurz. Eine kleine Stadtrundfahrt mit der Stadtbahn haben nur wenige nutzen können. Viele von uns haben wenigstens vor der Rückfahrt noch Fischbrötchen und frischen Fisch bei schöner Kulisse genießen können.

Aber unser Busfahrer hatte mit uns ein Einsehen. Auf der Rückfahrt ging es dann durch den anderen Teil der Altstadt von Stralsund entlang der Stadtmauer mit einigen interessanten Ausführungen zurück nach Hause.

Ein erlebnisreicher Tag ging im herrlichen Sonnenschein zu Ende, für dessen Organisation wir der OG Biesenthal der Volkssolidarität, besonders Herrn Sandeck, herzlich danken.

Dagmar Hüske
Biesenthal



Skelett eines Riesenmeeresfisches

Akademie 2. Lebenshälfte informiert



25 Jahre Kontaktstelle Eberswalde



25 Jahre Kontaktstelle Eberswalde

Unser Sommer—Highlight für Sie

Am 10.08.2017 ab 18:00 Uhr laden wir gemeinsam mit dem BBZ alle zu einem tollen Erlebnis zum schlaun Donnerstag bei uns ein:

Die Kabarettistin und „Deutschlandbummlerin“ Jutta Lindner tritt mit Ihrem Sommer-Sozio-Kabarett „Gladiator am Rollator—Oma Frieda unterwegs“ in unserem Haus kostenfrei für Sie auf.



[**INFOS**]

[**SOMMERAKADEMIE**]

2017

Akademie 2. Lebenshälfte
 Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde
 ☎ 03334 237520, aka-nord@lebenshaelfte.de
 www.akademie2.lebenshaelfte.de
 bei Frau Gaby Köhler



JULI—AUGUST 2017

	Juli	August	
<i>Kreatives</i>			
Kreativ: Ferienangebote für Senioren mit Enkeln	ab 24.07.2017 Mo und Mi	bis 30.08.17 Mo und Mi	9:00 - 10:30
Malen mit der Akademie	27.07.2017		09:30 - 11:00
<i>Akademie auf Tour</i>			
Bildungsexkursion:	Eggesin u. Christiansberg 04.07.2017	IGA Marzahn 01.08.2017	8:00—17:00
Heimatliches Umfeld	„Alte Badeanstalt“ 12.07.2017	Aufwassermassage 16.08.2017	14:00—15:30
<i>Nie zu alt für Nachhaltigkeit!</i>			
Sommerkräuterkunde		03./10./17.08 2017	16:00—17:30
<i>Gesundheit/Aktivität/Fitness</i>			
Qigong	05.07.— 01.08.2017	09.08.— 06.09.2017	16:30—18:00
Bewegung macht Spass		28.08.— 30.10.2017	9:30—11:00
		28.08.— 30.10.2017	11:30 - 13:00



JULI - AUGUST 2017

	Juli	August	
<i>Wissen leicht gemacht</i>			
PC—Stammtisch	14.07.2017	18.08.2017	9:00—10:30
Gärtnerstammtisch	18.07.2017	08.08.2017	14:00—15:30
Kraftfahrerstammtisch	04.07.2017 11.07.2017 18.07.2017		9:30—11:00
Polizei berät: präventives Verhalten im Alltag	19.07.2017	23.08.2017	9:30—11:00
Info-Veranstaltung zur Vorsorgevollmacht	28.07.2017	29.08.2017	9:30—11:00
<i>Sprachen für Beruf, Reisen und Kommunikation</i>			
Englisch Sommerkurs: Wir sprechen, kochen, gestalten und flanieren auf Englisch		14.08.— 17.08.17	9:00—12:30
Spanisch Sommerkurs: Wir sprechen, kochen, reisen spanisch, besuchen Künstler und Sehenswürdigkeiten	12.07.— 21.07.2017	16.08.— 25.08.2017	9:00 11:30
<i>PC & Onlinekompetenz 50+</i>			
Smartphone Grundkurs	06.07.— 27.07.2017		14:00—17:00

**Anmeldung und weitere Infos: Akademie 2. Lebenshälfte, Puschkinstraße 13, 16225 Eberswalde
 Tel. 03334 237520, Frau Wittenberg, aka-nord@lebenshaelfte.de. Alle Angebote auf: www.akademie2.lebenshaelfte.de**

NaturFreunde OG Biesenthal-Hellmühle e.V.



Froschkönig-Rallye im Biesenthaler Becken

Quizwanderung nicht nur für Kinder

Sonntag, 27. August, 9:00 Uhr
Marktplatz Biesenthal, Streckenlänge: 7 km, Wanderleiter:

G. Schmidt (Tel. 03337/3379). Zu dieser Wanderung sind alle Bürger recht herzlich eingeladen.

Michael Klose
i. A. des Vorstandes

Katalogvorstellung 2017/18 „Schorfheidetouren“

Wieder haben Sie die Gelegenheit am 2. August sich über das Reiseangebot von „Schorfheidetouren“ zu informieren. Bei Kaffee und Kuchen werden Ihnen auch dieses Mal die neuesten Highlights vom Team des Reiseveranstalters präsentiert.

Beginn 14.00 Uhr in den Räu-

men der Begegnungsstätte der Volkssolidarität Biesenthal, August-Bebel-Str. 19, Einlass: 13.30 Uhr. Anmeldungen können auch an Hr. G. Sandeck unter Tel.: 03337- 41929 gerichtet werden.

Der Vorstand der OG43

Elternbrief 38: 6 Jahre: Scheiden tut weh

„Lasst ihr euch jetzt scheiden?“ fragt Lisa abends beim Schlafengehen ihre Mutter. Am Nachmittag hatten sich die Eltern gestritten, Mama hat geweint und Papa die Tür zugeknallt. Und beim Abendessen hat keiner ein Wort geredet. Lisa kennt einige Kinder, deren Eltern sich getrennt haben. Und dass das etwas mit Streiten zu tun hat, das weiß sie auch. Hoffentlich können Sie Ihr Kind in einem solchen Fall beruhigen, denn dass der Hausseggen schief hängt, kommt überall mal vor. Ihr Kind kann daraus sogar viel lernen: Auch Eltern streiten und vertragen sich wieder, genau wie das unter Kindergarten- oder Schulfreunden passiert. Wenn das Kind sieht, dass Sie sich wieder versöhnen, dass jeder von Ihnen sich um Verständigung bemüht und auch mal einen Fehler zugeibt, dann muss ein gelegentlicher Streit unter Partnern Ihr Kind nicht nachhaltig verunsichern. Anders sieht es aus, wenn Sie sich für eine Trennung entscheiden. Für ein Kind ist die Nachricht immer ein Schock – auch wenn es schon lange spürt, dass etwas in der Luft liegt. Bedenken Sie aber:

• Kinder geben sich oft selbst die Schuld für die Trennung ihrer Eltern, denn sie beziehen alles auf sich selbst. „Papa geht, weil ich so frech war“, glaubt Ihr Kind vielleicht. Machen Sie ihm klar: „Die Trennung ist für uns alle schlimm. Aber du bist nicht schuld daran. Wir sind froh, dass wir zusammengelebt haben und dich bekommen haben. Und das bleibt auch so.“

• Manche Kinder wollen es genauer wissen: „Hat die Mama den anderen Mann lieber als dich?“ oder „Könnt ihr euch nicht mehr leiden?“ Ersparen Sie Ihrem Kind die Einzelheiten Ihrer Beziehungskrise, erklären Sie lieber, dass Mama und Papa es besser finden, nicht mehr zusammenzuleben, dass Sie aber beide Ihr Kind immer noch genauso lieben.

• Vor allem: Breiten Sie Ihre negativen Gefühle über Ihren Partner nicht vor Ihrem Kind aus. „Dein Vater (deine Mutter) kann bleiben, wo der Pfeffer wächst. Wir brauchen ihn (sie) nicht mehr“, mögen Sie vielleicht denken – sagen sollten Sie es nicht. Für ein kleines Kind, das sich beiden Eltern zugehörig fühlt, ist es eine große Kränkung, wenn ein Elternteil über den anderen herzieht.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF).

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per E-Mail an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.



Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

Bürgerforum



Das Bürgerforum findet an jedem 1. Dienstag im Monat statt. Alle an nachhaltiger Entwicklung und Bürgerbeteiligung Interessierten sind dazu herzlich

eingeladen!
Nächster Termin:
Dienstag, 01.08.2017,
um 20 Uhr
im Restaurant Salute.

WUKANTINA – Regionales Bio-Catering



Regionales Bio-Catering für Kitas und Schulen – Crowdfunding-Kampagne der WUKANTINA gestartet

Gesundes, regionales, leckeres Essen mit Besuch bei der Bäuerin – dieses Angebot soll demnächst Schulen und Kitas der Region zur Verfügung stehen. Denn die WUKANTINA, ein kollektiver Großküchenbetrieb in Gründung, wird vollwertige Mahlzeiten ohne Geschmacksverstärker, Farbstoffe und künstliche Aromen liefern. Dafür suchen die fünf Initiator*innen des brandenburgweit einmaligen Projekts Unterstützung für die Anschaffung von Küchengeräten und den ersten Lebensmittel-Einkauf.

Laut der Vernetzungsstelle Schulverpflegung hegen inzwischen viele Eltern den Wunsch, dass ihr Kind mit gesunden Mahlzeiten aus möglichst regionalen Zutaten versorgt wird. Das Essen sollte handwerklich-frisch und nicht zu tausenden Portionen bereits am frühen Morgen fertiggestellt sein. Ein solches Angebot suchten auch die WUKANTINA-Initiator*innen im Nord-Osten Brandenburgs vergeblich. „Das war für uns der Grund zu sagen: Dann machen wir es halt selbst! Wir gewinnen Gärtnereien und Höfe aus der Region als Lieferbetriebe und arbeiten gemeinschaftlich ohne die üblichen Hierarchien“, berichtet Franziska Ernst, Mitgründerin des kollektiven Großküchenbetriebs. „Darüber hinaus werden wir die Kinder und Jugendlichen auch in



Fotos: WUKANTINA



Workshops mit aufs Feld nehmen, den Möhren beim Wachsen zusehen und diese im Rahmen von Projekttagen gemeinsam ernten und zubereiten“, so Ernst weiter. Damit die erste kleine Kundschaft schon bald beliefert werden kann, werden noch finanzielle Mittel benötigt, um die Küche professionell aus-

zustatten. Zu diesem Zweck hat die Initiative eine Crowdfunding-Aktion, unter www.startnext.com/wukantina-kocht ins Leben gerufen. So sollen innerhalb von vierzig Tagen mit vielen Kleinbeträgen insgesamt 32.000 € zusammenkommen. Je nach Spende sind kleinere und größere Dankeschöns für die

Unterstützer*innen eingeplant. Die Kampagne läuft ab heute bis zum Freitag 11. August 2017. Für die Sanierung einer alten Großküche auf dem Projekthof Wukania haben Franziska Ernst und ihre vier Mitstreiter*innen bereits EU-Fördermittel und viele Direktkredite eingeworben, sodass die Baumaßnahmen jetzt losgehen. „Was uns aber noch fehlt, sind große Küchengeräte und die Vorfinanzierung des ersten Lebensmittel-Einkaufs. Dafür setzen wir auf die Crowdfunding-Kampagne und hoffen auf viele Unterstützer*innen unserer Idee vom kollektiven, bio-regionalen Kita- und Schulcatering mit Ernährungs-Bildungsangebot für den Barnim.“

Annette Schmidt/
Tobias Schumann

INFO

www.wukantina.de oder
telefonisch unter
03337-4509120
Ruhlsdorfer Str. 45
16359 Biesenthal
Telefon: 0160 933 00 407
E-Mail: wukantina@wukania.net
Der Großküchenbetrieb i. G.
WUKANTINA ist eine Initiative
des „Gesunde Ernährung für
Kinder und Jugendliche im
Barnim e. V.“

VERANSTALTUNGEN, TERMINE, INFORMATIONEN

JUNI				
Datum	Uhrzeit	Veranstaltung	Ort	Veranstalter/Ansprechpartner
11.08.	18.00	Konzert „Klassik auf dem Lande“	Kirche Ruhlsdorf	Gemeinde Marienwerder www.marienwerder-barnim.de
18.-20.08.		Korb- und Weidenjahrmarkt Nows Tomysl	Nowy Tomysl	
23.08.	14.00	Urania-Vortrag „Der Thüringer Wald um Eisenach“	Seniorenbegegnungsstätte Biesenthal	Volkssolidarität, Frau Hüske
25.-27.08.	11.00	750 Jahre Danewitz	Festplatz Danewitz	Stadt Biesenthal, Ortsvorsteher Matzke www.biesenthal.de
26.08.	10.00-17.00	Biker- und Truckertreffen	Eberswalder Str. Marienwerder	Fährmann Trucking Herr Fährmann
27.08.	09.00	Froschkönig-Rallye (Quizwanderung nicht nur für Kinder)	Biesenthaler Becken Treffpunkt: Marktplatz Biesenthal	NaturFreunde OG Biesenthal Hellmühle e.V., Herr Jacoby www.naturfreunde-brandenburg.de

Sommertheater 2017 in Trampe – Herakles am Scheideweg

Der junge Herakles wird von seinem Ziehvater angehalten, sich zwischen zwei Wegen zu entscheiden: einem einladenden, Vergnügungen versprechenden Weg und dem steinigen, mühevollen Weg der Tugend und Vernunft. Diese Wahl können die Zuschauer bei textnot selbst fällen und dem jungen Helden buchstäblich auf seinem Weg folgen. In der Begegnung mit politischen und philosophischen Wegweisern stellt Herakles schließlich den Entscheidungsakt an sich in Frage.

Seit mehr als fünfzehn Jahren bereichert das Amateurensemble textnot die Brandenburgische Sommertheaterlandschaft mit ihren Produktionen. Startpunkt des diesjährigen Bewegungstheater ist die Dorfkirche Breydin/Trampe. Die Scheidewege können auch mit körperlichen Einschränkungen besritten werden. Bei ungünstigen Wetterbedingungen finden die Vorstellungen komplett unter dem Dach der historischen Dorfkirche statt.

INFO

textnot spielt:
Herakles am Scheideweg nach Texten von Erasmus von Rotterdam, Pietro Metastasio, Christoph Martin Wieland, Heiner Müller u. v. a. m.

Inszenierung:
Bernd Matzner

Aufführungen:
Freitag, 28. Juli, 20:00 Uhr
Samstag, 29. Juli, 20:00 Uhr
Sonntag, 30. Juli, 16:00 Uhr

Spielort:
Dorfkirche Trampe
Dorfstraße 50
16230 Breydin / Tramp

Karten:
10,00 € / ermäßigt 6,00 €
Fördereintritt 15,00 €
Reservierung & Info:
www.textnot.de



Veranstaltungen in der Fachwerkkirche Tuchen

September:
Zum Tag des offenen Denkmals lädt der Verein zur Ausstellung „Tierdarstellung zwischen Ursprung und Bewahrung“ von Peter Hecht, zum Turmaufstieg und zu Kaffee und Kuchen ein.

Oktober:
Es erklingt Musik von der „Grünen Insel“ mit der Gruppe AVONDALE und Patrizia „Pat“ Siewecke als Gast.

November:
„Das Leben ist Musik!“ – unter diesem Motto wird zum Konzert mit der Gruppe Tearpark eingeladen. Vom Verein wird dieser besondere Abend mit nur 50 Plätzen, ausgewählten Weinen und kleinen Snacks gestaltet. Um rechtzeitige Reservierung

wird gebeten, Karten nur im Vorverkauf!

Dezember:
Der 2. Advent ist wieder ein Tag für die Familie, es wird Weihnachtsschmuck gebastelt, der Baum geschmückt und ein spannendes Puppenspiel gezeigt. Weihnachten steht vor der Tür. Der Chor der Musikschule Barnim lädt zum Weihnachtsprogramm ein.

INFO

Ausführliche Informationen zu den Veranstaltungen erhalten Sie weiterhin im Amtsblatt oder Sie besuchen uns auf unserer Internetseite www.fachwerkkirche-tuchen.de.

TREFFPUNKT BÜCHERSTUBE
Informationen und Unterhaltung haben viele Gesichter

Gemeindezentrum Tempelfelde
Grüntaler Straße 14
Öffnungszeiten:
mittwochs 16:00 - 17:30 Uhr

Ein Projekt der Ortsgruppe der Volkssolidarität Tempelfelde

„Klassik auf dem Lande 2017“: „Altberliner Evergreens“ am 11. August

Der Berliner liebt Musik und das Publikum in Ruhlsdorf steht dem sicher in Nichts nach. Deshalb bittet am Freitag, den 11. August um 18 Uhr die Gemeinde Marienwerder und das Salonorchester des Brandenburgischen Konzertorchesters Eberswalde seine Konzertbesucher zu einem Stelldichein mit „Altberliner Evergreens“ in die Kirche Ruhlsdorf.

Bei einer frisch gezapften „Molle“ oder einem gekühlten Glas „Berliner Weiße mit Schuss“ lassen sich schwungvolle Melodien wie „Folies bergère“, „Untern Linden“ oder „In der Nacht ist der Mensch nicht gern alleine“ Berlin-typisch genießen.

Dazu erklingen bekannte und beliebte Gassenhauer rund um die vielbesungene Hauptstadt von Paul Lincke, Walter und Wil-

li Kollo, Will Meisel und vielen anderen mehr.

Die Berliner Sopranistin Christina Fronista lässt in Liedern wie „Ach Jott, wat sind die Männer dummn“, „Lasst den Kopf nicht hängen“ und „Die Männer sind alle Verbrecher“ ihrem frechen Mundwerk freien Lauf.

Denn was ist an allem Schuld? – „Die Berliner Luft, Luft, Luft! So mit ihrem holden Duft, Duft, Duft!“

INFO

Karten sind an der Tageskasse ab 17 Uhr erhältlich. Vorbestellungen sind beim Brandenburgischen Konzertorchester telefonisch unter (03334) 25 650 möglich. Eintritt: 7,00 € / bis 14 Jahre frei

www.ruhlsdorf700.de

700+ Jahre



Erntefest 2017

16. September
ab 19 Uhr Tanz mit der Showband
5 Euro inkl. Tombola-Los



17. September
ab 11 Uhr Frühschoppen mit den Märkischen Musikanten und Carl von Breydin

Beides in der Gaststätte Eilhardt




Märkisches Backofendorf DANEWITZ

Naturparkstadt Biesenthal

Grosser Festumzug Buntes Familienfest

Live-Musik im Festzelt

Antje Klann, Gebr. Blattschuss, Julian David
Graham Bonney

26.8.

Sonntag 27.8. 10 Uhr
Danewitzer Frühstück mit Blasmusik



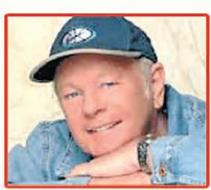

Märkisches Backofendorf DANEWITZ

Naturparkstadt Biesenthal

- 09:00 Uhr: Festgottesdienst auf dem Festplatz
- 11:30 Uhr: Höhepunkt des Festes: Großer Festumzug zur Ortsgeschichte von Danewitz
- am Nachmittag buntes Familienfest, Kinderunterhaltung mit Hops und Hopsi
- ab 14:00 Uhr präsentiert Antje Klann: Julian David und die Gebrüder Blattschuss
- ab 19:00 Uhr im Festzelt: Tanz mit der Express Partyband
- ab 22:30 Uhr Graham Bonney
- im Anschluss: Feuerwerk

Sonntag 27.8. 10 Uhr
Danewitzer Frühstück mit Blasmusik




Neue Ausstellung „EinBlick“ in der Galerie im Rathaus Biesenthal

Die neue Ausstellung mit dem Titel «EinBlick» in der Galerie im Rathaus Biesenthal wurde am 15. Juli 2017 eröffnet. Die Ausstellung zeigt Grafiken von Mathilde Mélois, Collagen von Charlotte Bieligg und Fotografien von Micha Winkler. Im Rahmen der Ausstellung wird der Katalog «24 Künstler im Barnim» vorgestellt. In diesem Ka-

talog werden neben den drei Ausstellern 21 weitere Künstlerinnen und Künstler aus dem Landkreis Barnim vorgestellt. Mathilde Mélois lebt und arbeitet in Biesenthal, Charlotte Bieligg in Friedrichswalde und Micha Winkler in Elisenau. Cathrin Pfeifer wird mit ihrem musikalischen Spiel auf dem Akkordeon zu einer beson-

deren Atmosphäre der Vernissage beitragen. Wir freuen uns auf eine interessante Ausstellung und wünschen uns viele Besucher und interessierte Gäste in der Galerie im Rathaus Biesenthal.

Die Ausstellung ist zu den Öffnungszeiten der Tourist-Information Biesenthal und auf telefonische Anfrage zu besichtigen.

INFO

Ausstellungsdauer bis zum 17. Oktober 2017

Öffnungszeiten der Tourist-Information

Di u. Do 10 -18 Uhr

Sa 10 -16 Uhr

So 10 -15 Uhr

ab 10.9.17 an WE geschlossen

»EinBlick«



GRAFIK | COLLAGE | FOTOGRAFIE

Mathilde Mélois, Charlotte Bieligg, Micha Winkler

16. Juli – 17. Oktober 2017



GALERIE IM RATHAUS BIESENTHAL, AM MARKT 1, 16359 BIESENTHAL
Di u. Do 10–18, Sa 10–16 Uhr, So 10–15 Uhr | Tel. 03337 490718



Micha Winkler, Fotograf beim Ausstellungsaufbau der Ausstellung „EinBlick“



Mathilde Melois und Klaus Storde beim Aufbau der Ausstellung „EinBlick“

Erntefest

der Gemeinde Sydower Fließ

in Grüntal

Freitag, 8. September

- 18⁰⁰ Uhr Volleyballturnier in der Turnhalle der Grundschule
Mannschaften können sich bis zum 01.09.2017 anmelden (erntefest@sydower-flieess.de).
Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Die Einspielzeit beginnt um 17⁰⁰ Uhr.
- ab 18⁴⁵ Uhr Laternenbasteln im Hort
Kinder können ihre Laternen für den anschließenden Laternenumzug unter Anleitung selbst basteln, während die Eltern das Konzert besuchen.
- 19⁰⁰ Uhr GospelPopChor Klosterfelde in der Kirche Grüntal
Eintritt frei – Um Kollekte wird gebeten!
- 20¹⁵ Uhr Laternenumzug mit Dudelsackmusik
Start: Hort / Kirche. Dorfrunde. Ende auf dem Schulhof



Samstag, 9. September

- 14⁰⁰ Uhr Festumzug mit Trommelgruppe „Trommböse“
Aufstellung: 13³⁰ Uhr Schönholzer Straße
- ca. 15⁰⁰ Uhr Aufzug der Erntekrone und Eröffnung des Familiennachmittags
Speisen und Getränke, Kuchen und Kaffee, Tombola, Softeis, Hüpfburg, Frettchenzirkus, Kinderschminken, Ponyreiten, Märchenerzählzelt, Tretmobile, Bastelstraße, Torwandschießen, DJs, buntes Bühnenprogramm, ...
- 19⁰⁰ Uhr Prämierung der Umzugsteilnehmer
- ab 19³⁰ Uhr Tanz unter der Erntekrone

DJ Henry & DJ Lutz und
DIE PARTYMACHER

Der Eintritt ist frei!
Festplatz: Schulhof der Grundschule Grüntal

mit freundlicher Unterstützung von



AUS DEN KINDER- & JUGENDEINRICHTUNGEN

Jugendkulturzentrum KULTI

Öffnungszeiten des Jugendbistros:

DI 13.30-20.00 Uhr | MI 15.00-20.00 Uhr (14.00-15.00 Uhr AGs) | DO 14.00-20.00 Uhr | FR/SA 15.00-21.00 Uhr

Hausaufgabenhilfe nach Absprache und freien Plätzen

Schlagzeugunterricht (ab 3. Klasse)

▶ jeden MO, ab 14.00 Uhr, kostenpflichtig (bei Interesse ☎ 0162/9269152)

Gitarrenunterricht (Akustik- und E-Gitarre)

▶ jeden MO | ab 17:30 Uhr, für 7,50 € pro Unterrichtsstunde

Nutzung des Bandraumes mit Anlage

▶ DI bis SA | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr gegen Nutzungsgebühr

Fitnessstraining (ab 18 Jahre)

▶ DI bis FR | zwischen 16:00 und 21:00 Uhr, ab 4,00 € pro Monat

Kostenlose Nach- und Hausaufgabenhilfe

▶ DI bis FR | nach Vereinbarung

Kostenlose Hilfe bei Bewerbungen und Lebensläufen

▶ für 2017 sind noch Plätze frei

Wenn ihr interessiert seid, dann kommt vorbei und meldet euch im Büro vom Kulti an.

Ansprechpartner/innen für den Jugendbereich:

Pädagogische Mitarbeiter: Sebastian Henning und Jessy Jordan
 Jugendkulturzentrum Kulti, Bahnhofstraße 152, 16359 Biesenthal
 ☎ 03337/41770, Fax: 03337/450118
 www.kulti-biesenthal.de, info@kulti-biesenthal.de
 BFD Fabian Bretzke und FSJ Tom Förster
 Amtsjugendkoordinatorin: Renate Schwieger,
 ☎ 03337/450119, Fax.: 03337/450118

Jugendclub Melchow im Bürgerhaus

Jugendclubleiter Filibert Heim, Öffnungszeiten: Di – Fr: 16.00 – 21.00 Uhr, jeden Samstag: Projektangebot

Kinder und Jugendhaus CREATIMUS Rüdnitz

Dorfstraße 1 in 16321 Rüdnitz
 Tel./Fax: 033 38 / 76 91 35

Englischolympiade der Grundschulen

Auch in diesem Schuljahr stellen sich wieder die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen der Grundschulen des Amtes Biesenthal-Barnim dem Wettstreit um die besten Englischkenntnisse. Zunächst wurden die Voraussetzungen an den Schulen durchgeführt.

Am 21. Juni trafen sich dann die drei Schulmannschaften mit jeweils sechs Mitstreitern an der Grundschule „Am Pfefferberg“ in Biesenthal. Nach einem kleinen Imbiss ging es mit einem Landeskundetest los. Knifflig wurde es bei der Wortschlange. Die Teams sollten immer ein Ergebnis ihrer Jahrgangsstufe abgeben, Zusammen-

arbeit und Schnelligkeit waren gefragt.

Zum Schluss wurde es noch einmal spannend, denn nun mussten Begriffe erraten werden, dabei lag das Team Grüntal vorne. Marienwerder holte anschließend eine Menge Punkte beim Lexiktest. Die Schüler der Grundschule Biesenthal konnten als Sieger hervorgehen. Den zweiten Platz belegte die Grundschule Marienwerder, dicht gefolgt vom Team der Grundschule Grüntal. Für alle Teilnehmer gab es Preise und Urkunden.

Wir freuen uns schon auf die Englischolympiade im kommenden Schuljahr. Gastgeber wird dann die Grundschule Marienwerder sein. *S. Lieder*

Ferienprogramm und Nachwuchsbandfestival „Rockende Eiche“

Pünktlich zum letzten Schultag startet das vielseitige Ferienprogramm im KULTI Biesenthal (Trägerschaft Hoffnungstaler Stiftung Lobetal) mit einem „feurigen Zeugnisgrillen“. Nachdem sich die Kinder beim Grillen und am Strandbad Wukensee austoben können, wird es weiter zusammen mit dem Partner-Jugendclub Creatimus in Rüdnitz zur gemeinsamen Fahrt ins Feriendorf „Störizland“ gehen. Geplant ist eine fünftägige Ferienfahrt mit aufregenden Angeboten, wie Baden, Lagerfeuer und Disko. Das KULTI wird in dieser Zeit geschlossen sein und nach einer verdienten Sommerpause vom 31.07-14.08.2017 wieder öffnen. Danach wird es spaßig weitergehen mit einem zweitägigen Skater- und Inlinerkurs für nur 15 Euro inklusive Essen und Getränken. Wenn Interesse bestehen sollte, können sich Teilnehmer und Teilnehmerinnen im Jugendkulturzentrum KULTI einfach anmelden. Zudem ist eine große Wasserbombenschlacht und viel gemeinsame Zeit am Wukensee geplant. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche da zu erreichen, wo sie sich bei sommerlichen Temperaturen aufhalten. Das KULTI-Team bietet dann gemeinsam

Aktivitäten an und wird ein offenes Ohr für die Kinder und Jugendlichen vor Ort haben. Weitere Informationen zum Sommerferienprogramm findet man auf Facebook und auf der Internetseite des Jugendkulturzentrums KULTI Biesenthal (www.kulti-biesenthal.de).

Nach aufregenden Sommertagen fangen dann auch die Vorbereitungen für das Nachwuchsbandfestival „Rockende Eiche“ an. Helfer und Helferinnen als tatkräftige Unterstützung sind herzlich eingeladen, sich im KULTI zu melden. Zusammen mit ehrenamtlichen Helfern und Helferinnen wird das KULTI Biesenthal das große Projekt aufbauen, und 2. September 2017 ab 16:00 Uhr durchführen.

Das Nachwuchsbandfestival wird auch in diesem Jahr keinen Eintritt kosten und kann nur durch verlässliche Partner und Unterstützer wie der Stadt Biesenthal, dem Landkreis Barnim, der Sparkasse Barnim und der in Biesenthal ansässigen Firma TZ-MO Deutschland GmbH ermöglicht werden. Besonderer Dank gilt den Bands sowie auch den Spendern wie der Brunnen-Apotheke, Elektroanlagen Zepernick und der Möbelfolie Biesenthal.

Nun sind wir endlich „Zuckertütenkinder“

Ein ereignisreicher Tag fand an der Grundschule „Am Pfefferberg“ statt. Alle Vorschulkinder trafen sich vor dem großen Schulgebäude. Nun hieß es, den Weg zur Aula, wie am Tag der Einschulung zu finden. Dort warteten bereits Kinder der jetzigen Jahrgangsstufe 1 auf ihre neuen Lernpartner. Jedes Kind war in der Lage, sein Namensschild zu finden. Wie bereits in den Vorschulstunden begrüßten wir uns mit unserem Lubolied und tanzten dazu. Der große Moment war gekommen. Jedes Kind wurde mit einer Ur-

kunde zum Zuckertütenkind ernannt, ihre neuen Lernpartner kamen hinzu. Gemeinsam gingen sie mit ihrer Klassenlehrerin in die Schnupperstunde. Dort kam es zum ersten gemeinsamen Austausch und sie bastelten gemeinsam. Wir hoffen, dass alle Ängste und Unsicherheiten unseren zukünftigen Lernanfängern genommen wurden. Bis zur Einschulung wünschen wir euch eine erlebnisreiche Zeit.



Bis bald euer Lubo

„Bunte Märchenwelt“ in Marienwerder

Marienwerder feiert Inseln und die Kinder ein buntes Kinderfest. Wir haben uns in diesem Jahr dem Wetter gebeugt und sind in die Turnhalle gezogen. So etwas kann man so spontan nur mit einem tollen Hausmeisterteam machen.

Die Erzieherinnen haben sich märchenhaft verkleidet und alle Gäste zu einem abwechslungsreichen Fest eingeladen. Die Turnhalle wurde zum Märchenwald und jeder konnte verschiedene Stände besuchen. Die „Schatzhüter“ aus Bernau boten Aquarellmalerei an, Kinderschminken, eine Verkleidungsecke mit fantastischen Märchenkostümen und eine Fotoecke.

Es wurde Wolle gesponnen Frau Holle lud zur Kissenschlacht ein, Frau Behrens formte aus Ton kleine Schalen und Krüge mit den Kindern und unsere Horterzieherinnen filzten Kugeln und Herzen in allen Farben. Und wer eine Zipfelmütze aus Filz basteln wollte, konnte bei Frau Gowin kreativ werden. Wer Hunger hatte, der konnte

sich am Waffelstand, beim Kuchenkrumenstand und beim Grill den Bauch voll schlagen. Die Kindereisenbahn fuhr alle Märchenfiguren im Märchenwald spazieren oder machte ein „Stop“ vor der Märchenhütte. Und wer noch eine harte Nuss knacken wollte, konnte sich am Märchenrätsel die Zähne ausbeißen.

Beim Bogenschießen konnte jeder sein Adlerauge unter Beweis stellen und die Pferde auf Rollen konnten wie immer keine Futterpause machen.

Wir bedanken uns bei Familie Fuhr, Frau Behrens, den Schatzhütern aus Bernau, dem Förderverein, der Feuerwehr, den Eltern, den Omis – die geholfen haben, Herrn Hofmann, Frau Brecheler, dem Hausmeisterteam, Frau Henning und Frau Liebetrau, den Omis der Volkssolidarität, die uns den Kuchen gesponsert haben, Frau Schwieger und den Bürgermeistern Herr Strebe und Herr Kosse.

*Die Kinder und Erzieherinnen
des Mäusestübchens*



Unser Kitafest im „Knirpsenland“ – Experimente zu den vier Elementen



Am 16. Juni feierten wir unter dem Thema „Sehen, Staunen, Ausprobieren – Experimente zu den vier Elementen“. Unsere Vorschulkinder eröffneten das Fest mit einem grandiosen Programm. Unglaublich, welche verrückten Experimente da gezeigt wurden. Im Anschluss konnten alle Kinder mit dem Forscherpass an verschiedenen Stationen ausprobieren:

- ob die Rakete startet
- die Seifenblasen fliegen
- was ist im Eisblock versteckt
- was kann alles schwimmen
- wie entstehen Sand und Pustebilder
- und wie muss man die Rohre verbinden, dass die Kugeln rollen.

Auch viele Eltern waren eifrig bei der Sache und unterstützten ihre Kinder tatkräftig. Leider mussten wir aber an diesem Tag auch sehen und staunen, wie schnell Sonne und Regen sich abwechseln können. Deshalb fiel unsere Feuershow zum Abschluss leider aus, diese holen wir aber im Spätherbst nach. Ein großes Dankeschön auch an alle Kuchenbäcker, Grillmeister, Nadine vom „Café Auszeit“, an René und Mario für Musik und Technik und an den Förderverein Marienwerder für das Ausleihen der Zuckerwattemaschine.

*Das Team
der Kita Knirpsenland*

Unternehmungen der Kita „Mäusestübchen“

Auch in diesem Jahr wurden die Kinder der Kita „Mäusestübchen“ aus Marienwerder wieder zum Kita-Sportfest vom KSB eingeladen. Voller Vorfreude fuhren dann die Vorschulmäuse mit den Lernmäusen am 14. Juni nach Eberswalde. Dort hatten wir an verschiedenen Stationen viel Spaß. Natürlich hatten wir auch viel Freude bei der Kremser-Kutschfahrt.

Gleich am nächsten Tag ging es

für alle Kita-Kinder in den Zoo nach Eberswalde. Tiere sind schließlich immer interessant anzusehen! Die Volkssolidarität aus Marienwerder sponserte uns den kompletten Ausflug! Sogar ein Eis konnten wir uns noch schmecken lassen.

Es war ein erlebnisreicher Tag für den wir uns bei den Organisatoren und Sponsoren recht herzlich bedanken wollen!

Kita-Kinder aus Marienwerder



Abschlusswoche der Vorschulmäuse der Kita „Mäusestübchen“

... Wie die Zeit vergeht! In der letzten Juni-Woche erlebten die Vorschulmäuse ihre Abschlusstage als Kita-Kind:

Der Montag begann mit einer Bootstour zum Schiffshebewerk nach Niederfinow. Am Dienstag fuhren wir nach Sophienstadt. Von dort aus wanderten wir zum Dorado nach Ruhlsdorf, wo wir einen schönen Nachmittag verbrachten. Den Mittwoch verbrachten wir erst im Kletterwald und anschließend im Wildpark Schorfheide in Groß Schönebeck. ...die Sonne meinte es bis dahin gut mit uns! Am Donnerstag bereiteten wir schon alles für das Zuckertütenfest am Abend mit den Eltern vor. Endlich bekamen wir unsere Geschenke! Da es aber ständig regnete, musste die Nachtwanderung ins Wasser fallen...dafür wurden wir

zur Kita gefahren, wo wir dann noch einen tollen Film gucken konnten. Übernachtet wurde dann in der Kita – ganz ohne Eltern! Als wir dann am Freitag die Augen öffneten, schüttete es aus Eimern! Unsere abschließende Schatzsuche sollte wohl ins Wasser fallen?! Ulrike improvisierte aber und so kamen wir doch noch zu unserem Piratenschatz!

Wir möchten uns bei allen bedanken, die uns so eine schöne, erlebnisreiche Woche bescheren!

Ein weiteres DANKESCHÖN an die Erzieher für die jahrelange liebevolle Betreuung – Wir werden euch nie vergessen!

Die „Vorschulmäuse“: Leon, Moritz, Dimitri, Artur, Finn und Heidi der Kita „Mäusestübchen“ aus Marienwerder



Mit der Jugendfeuerwehr auf große Fahrt zum Glindower See bei Werder/Havel

Die Jugendgruppen der Feuerwehren Biesenthal, Melchow, Grüntal, Tuchen-Klobbicke, Tempelfelde und Marienwerder/Ruhlsdorf fuhren an dem Wochenende 23. bis 25. Juni zusammen in das am Glindower See gelegene Feriencamp „KiEZ Inseparadies Petzow“ bei Werder/Havel. Hier waren ein paar schöne und aufregende Tage für die Kinder und Jugendlichen aus den verschiedenen Jugendfeuerwehren geplant. Sie konnten sich alle näher kommen und zusammen ihre weitere Freizeitgestaltung planen und gestalten. Die Anfahrt hierzu wurde mittels gebuchten Linienbussen von Biesenthal aus vollzogen. Nachdem das Gepäck verstaut und sich jeder seinen Platz gesucht hatte, ging die wilde Fahrt los. Schon auf der Anfahrt der erste unfreiwillige Stopp. Auf der Autobahn zog ein brennender PKW auf dem Standstreifen das Interesse und die Blicke unserer zukünftigen Feuerwehrmänner und -frauen auf sich, die doch sichtlich erstaunt darüber waren, wieviel Hitzeabstrahlung so ein Brand erzeugt.

Nach 1,5 Stunden Fahrt erreichten wir unser Domizil für die nächsten drei Tage am beschaulichen Glindower See in Petzow. In dem ehemaligen Pionierlager, welches nach der Wende zu einem Kinder- und Erholungszentrum umgestaltet wurde, konnten wir nach einem kurzen und für den ein oder anderen beschwerlichen Fußmarsch durch das weitläufige Lager un-



sere Zimmer in den Plattenbauten aus den 80er Jahren beziehen. Hier konnten sich die Betreuer ein kleines Schmunzeln im Gesicht nicht verkneifen, erinnerten einige Inventarteile, und auch die Sanitäranlagen in den Gebäuden doch denen, die sie von ihrer Kindheit her kannten, als sie selber noch in solchen Pionierlagern ihre Ferien verbrachten. Nach dem Beziehen der Zimmer konnten die Kinder im weitläufigen Lager auf Entdeckertour gehen und sich mit der Örtlichkeit vertraut machen. Hier konnte ausgelassen am eigenen Strand gebadet werden, es gab einen Fußballplatz, Tischtennisplatten, ein Volleyballfeld, eine Kegelbahn sowie die Möglich-

keit, nach vorheriger Anmeldung unter Anleitung in einer Naturwerkstatt tolle Sachen mit Naturmaterialien zu basteln und als kleines Andenken für die Lieben daheim mit nach Hause zu nehmen. Im Großen und Ganzen konnten sich die Kinder nach anfänglichen Schwierigkeiten auch ohne Nintendo, Handy und Co super beschäftigen und an dem Essen hatten wir auch nichts auszusetzen. Am Samstagabend wurde dann auch noch der Grill angefeuert und das fertige Grillgut unter freiem Himmel genüsslich verzehrt. Wieder zu Hause angekommen wird sich sicher der ein oder andere aufgrund des Schlafdefizites, das die langen Abende mit sich brachte, dann

doch etwas früher auf sein heimisches Bett gefreut haben. Auch wenn das Wetter nicht ganz so mitspielte, konnten wir doch ein positives Resümee von dieser Amtsjugendfahrt ziehen. Ein dickes Lob gilt hier natürlich auch der Amtsjugendwartin für die Organisation und allen Jugendwarten und deren Betreuern, die hier natürlich maßgeblich am Gelingen dieser Fahrt beteiligt waren und nicht ganz selbstverständlich ihr Wochenende für die Jugendarbeit im Amtsbereich opferten. Auch hier wurde natürlich wieder viel gelacht und Freundschaften untereinander gepflegt.

Die Jugendwarte des Amtes Biesenthal Barnim



Schulfahrt der Grundschule Marienwerder

Nach Monaten der Vorbereitung war es nun endlich soweit: Am 3. Juli fuhren alle Schüler der Grundschule zum Feriendorf Groß Väter See. Die Klassen 1-3 fuhren mit Bussen. Den Kindern der Klassenstufe 4-6 stand es frei, ob sie mit dem Bus oder lieber mit dem Fahrrad in Richtung Templin starteten. Die Fahrradtour war, trotz der Bauchschmerzen vieler Eltern, eine tolle Sache! Als die Fahrradkids am Groß Väter See ankamen, wurden sie von den vorausgefahrenen schon sehnhchst erwartet. Jetzt hieß es in die Häuser einziehen, Betten beziehen... und die Gegend erkunden! In den folgenden Tagen unternahmen die Klassen verschiedene Ausflüge: zum Eldorado nach Templin, zum Kletterpark/Wildpark nach Groß Schönebeck, zur Therme nach Templin usw. Natürlich kamen wir auch dazu, im

Groß Väter See zu baden – die Temperaturen hätten aber schon besser sein können! An einem Abend ging es zur Disco, an einem anderen gab es eine Nachtwanderung... die Woche war viel zu schnell vorbei! Die geplante Rücktour am Freitag mit dem Fahrrad fiel dann aber leider total ins Wasser! Zum Glück gibt es Eltern, die gut improvisieren können. Dank ihrer Unterstützung wurden die Räder im strömenden Regen am Freitag auf Transporter geladen und die Fahrradkinder konnten auch mit Bussen ihre Heimreise nach Marienwerder antreten. Wir möchten uns auf diesem Wege für die Organisation und Durchführung bei allen Lehrern und Eltern bedanken und freuen uns schon jetzt auf die nächste Schulfahrt!

Die Schüler der Grundschule Marienwerder



Schwimmlager am Wukensee für die 3. Klassen der Grundschule

Wie in jedem Jahr fand für die 3. Klassen das Schwimmlager im Zeitraum vom 26. Juni bis 7. Juli statt. Die Klassen 3a und 3b trafen sich jeden Tag in der Mensa. Es gab einen offenen Beginn bis 8.00 Uhr. Je nach Wetterlage ging es dann zum Wukensee oder auch nicht. Leider war das Wetter nicht immer schön. Es war teilweise kühl und regnerisch. Frau Anthes und Frau Handau begleiteten die 3. Klas-

sen. Vom Hort kamen Frau Müller, Frau Kausche oder Frau Knop mit. Ein paar Eltern, die Zeit hatten, fuhren mit ihren Autos die Badetaschen zum Wukensee und zurück. Im Schwimmlager wurden beide 3. Klassen in vier Gruppen eingeteilt. Außerdem konnte man sich entscheiden, ob man ins Wasser gehen wollte oder nicht.

Lauris Bronsert, Klasse 3b



Die Kinder, die das Seepferdchen schon hatten, schwammen auf der Seite mit den Schwimmleinen.

Tag des Sports in Eberswalde mit viel Spaß für Klassen 2 und 6

Am 16. Juni kamen wir der Einladung des KSB nach und fuhren mit den Klassen 2 und 6 zum „Tag des Sports“ nach Eberswalde ins Fitolino: Die Aufregung war schon sehr groß, da viele Klassen verschiedener Schulen anwesend waren! Nach der Einweisung konnte es losgehen: Jeder bekam einen Zettel, auf dem er an jeder Station, die er absolviert hatte, einen Stempel be-

kam. Die Stationen waren u.a. Tennis, Sumo-Ringen, Mini-Golf, Torwand-Schießen... Nachdem die Stempelkarte voll war, konnten die Schüler ins Fitolino. Alle, auch die Lehrer, hatten großen Spaß. Traditionell fährt jede 6. Klasse zum „Tag des Sports“ – die zukünftige freut sich schon heute!

Die Schüler der Grundschule Marienwerder



Notizen aus der Heimatgeschichte: Die Freiwillige Feuerwehr in Biesenthal III

Nachfolgend möchte ich zur Vorgeschichte der Feuerwehr berichten und somit meine Artikel zu diesem Thema beenden. Zu Beginn meiner Tätigkeit zur Geschichte meiner Heimatstadt habe ich oft die Archive aufgesucht, viel in alten Zeitungen gelesen und somit aus der Vergangenheit so einiges ermittelt und zusammengetragen, so auch zur Geschichte der Feuerwehr.

In einer Zeitung des „Preußischen Stadt- und Landboten“ entdeckte ich einen Artikel über die Entstehung der Freiwilligen Feuerwehr, mit Datum vom 19.05.1896.

„Die Freiwilligen Feuerwehren in Deutschland können in diesem Monat ein Jubiläum begehen.“ Im Monat Mai 1846 gründete ein Baumeister, Christian Hengst zu Darlach die erste Freiwillige Feuerwehr. Die erfolgreiche Tätigkeit derselben hatte alsbald allgemeine Aufmerksamkeit und die Ausbreitung des modernen Systems zur Folge. Nach 50 Jahren, im Jahre 1896, bestehen schon 10.000 Wehren mit nahezu einer Millionen Mitglieder, wäre interessant zu wissen, welche Zahlen wir heute schreiben können. Bereits im Jahre 1902 ist von Seiten des Biesenthaler Vereins: „Zur Förderung allgemeiner Interessen“, einst im selben Jahr gegründet auf Initiative des Apothekers Hubert Roufs, angeregt worden, eine Freiwillige Feuerwehr in Biesenthal zu gründen.

Herr Berndt, Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und Eigentümer des Hauses Bahnhofstr. Nr. 105, erklärte sich bereit, die Uniformen für die Kameraden der Feuerwehr aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Er war ein spendenfreudiger Bürger. Die Treppe zum Schlossberg wurde auch einst von ihm finanziert. Die Gründung der Freiwilligen Feuerwehr verzögerte sich noch um einige Jahre. Das größte Problem stellte damals die Löschwasserversorgung dar. Da Biesenthal noch nicht über eine öffentliche Was-



Der sogenannte Feuerwehrbrief, von der Stadtverwaltung nach dem großen Stadtbrand 1756 erlassen



Löschmannschaft der Biesenthaler Freiwilligen Feuerwehr im Jahre 1912. Vor dem Haus Schulstr. 16. Früher im Besitz des Tischlermeisters Griebe. 1928 wurde das Haus abgerissen. 1939 erwarb die Stadt das Anwesen zur Erbauung eines Gebäudes für die Feuerwehr.

serleitung verfügte, wurden sowohl öffentliche als auch private Brunnen genutzt. Weitere Wasserentnahmen wurden aus dem Sydower Fließ und der Finow gewährleistet. Darüber hinaus wurde bei einer Stadtverordnetenversammlung vorgeschlagen, Straßensprengwagen stets voll Wasser an verschiedenen Stellen bereit zu halten. Am 14.12.1906 fand im Schindelschen Saal eine öffentliche Versammlung statt, in wel-

cher über den Beschluss zur Gründung einer Freiwilligen Feuerwehr informiert wurde. Der lang gehegte Wunsch vieler Biesenthaler Bürger ist nun verwirklicht worden. Bis zum Zeitpunkt der Gründung der Freiwilligen Feuerwehr bestand in Biesenthal eine sogenannte Pflichtfeuerwehr. Deren Kameraden wurden mit Gründung am 22.07.1907 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Am 25. Juni 1922 fand der 1. Kreisver-

bandtag in Biesenthal statt. Es waren Abordnungen sämtlicher 21 Wehren des Kreises mit insgesamt 600 Mann vor Ort. Im Jahre 1924 wurde das Feuerwehrgebäude in der Schulstraße aufgestockt, um notwendige Dienstwohnungen für die Kraftwagenführer zu beschaffen. Des Weiteren wurde noch eine Wohnung für einen Feuerwehrmann, sowie die notwendigen Garagen für die Kraftwagen mit angelegt. Anlässlich einer Ratsherrensitzung am 20. September 1938 wurde der Entwurf für den Bau einer Garage auf dem neuangelegten Grundstück in der Schulstraße, gegenüber dem Feuerwehrdepot, vorgelegt. Außerdem war beabsichtigt, dieses Areal für die Feuerwehr zu nutzen. Ein neuer Feuerwehrturm, sowie Garagen für Feuerwehrfahrzeuge sollten dort errichtet

werden. Im Januar 1939 erwarb die Stadt das Grundstück. Durch nachfolgende Kriegereignisse wurde der Bau nicht vollzogen. Statt des Bauvorhabens ließ die Stadt nach Kriegsausbruch auf diesem Grundstück einen Feuerwehrebunker, einen sogenannten Splittergraben errichten. Bei Fliegeralarm wurde dieser von den Anwohnern der Schulstraße aufgesucht. Unvorhergesehen geriet das Grundstück in Privatstand und war für die Feuerwehr somit nicht mehr nutzbar. Ein Löschfahrzeug der Feuerwehr wurde im Berg der Kirche untergestellt, dafür wurde eigens ein tiefer Unterstand in den Berg, linksseitig des Hintereingangs zur Kirche ausgegraben. Am 9. Juli 1940 gibt der Bürgermeister bekannt, dass die Alarmierung der Feuerlöschkräfte in Zukunft nur noch durch Hornsignal erfolgt. Die vorhandenen Sirenen werden nur noch im Ernstfall bei Fliegeralarm und zur Entwarnung genutzt.

Das war noch ein kurzer Rückblick aus der Zeit der NS Diktatur im Zusammenhang der Feuerwehr.

G. Poppe

HEIMAT
GESCHICHTE

Heute: Vergessene Bräuche und Sitten aus Trampe und Umgebung, Teil 1

Liebe Leserinnen, liebe Leser, immer mehr geraten alte Bräuche und Sitten in Vergessenheit und ich möchte sie Ihnen wieder ein wenig näherbringen, um sie vor dem Vergessen zu bewahren. Bräuche und Sitten sind ein Spiegelbild dessen, wie sich in der Vergangenheit in den Dörfern das Leben gestaltete. Dazu gehörten nicht nur die Abläufe bestimmter Feiertage im Jahreslauf, sondern dazu zählt auch die Bekleidung der Leute zu jenen Zeiten. Ich erinnere mich noch in diesem Zusammenhang an

nen Blütenmustern zu finden. Manchmal waren die Ärmel von einer unauffälligen Spitze umsäumt. Die Kleider waren zu dieser Zeit etwas länger als heute, meistens zwei Hand breit unter dem Knie. Zu diesem Kleid trug man eine sogenannte halbe Schürze aus feinem glänzendem Stoff, die aber nur in der wenigen freien Zeit getragen wurde, wenn man abends vor dem Haus auf einer Bank den Feierabend mit Gesprächen der Nachbarn genoss. Für den langen Arbeitstag in Feld und Stall trug man eine

den Bauernhäusern des Ortes zu treffen. Meistens Frauen und auch einige ältere Männer trafen sich dann reihum in der gut geheizten großen Stube des jeweiligen Bauernhauses. Da wurden dann die großen Säcke gefüllt mit Federn der zahlreich auf den Höfen gehaltenen Hausgänse „gerissen“. Die Gänse wurden im Verlauf ihres kurzen Lebens mindestens einmal bei Beginn der einsetzenden Mauser bei lebendigem Leib „gerupft“. Dabei

dem Rupfen fürchterlich aussahen. Aber die Federn wuchsen ja wieder nach und es wartete nur noch das große Gänse-schlachten vor Weihnachten auf sie. Viele Gänse mussten dann ihre Federn lassen, um den Menschen dann daraus wärmende Füllungen für ihre Bettdecken und Kopfkissen werden zu lassen.

Geschichten aus Vergangenheit und Gegenwart
TRAMPER GESCHICHTEN
gesammelt von Heinz Wieloch

Die großen Säcke mit den darin befindlichen Federn, wurden an oder auf den wohligen geheizten Kachelöfen nochmal getrocknet, bevor sie auf die breiten Tische geschüttet wurden.

Dann machten sich die manchmal bis zu fünfzehn Frauen an die Arbeit. Dabei konnte man die Neuigkeiten des Dorfes austauschen. Bei Kaffee und selbstgebackenen Pfannkuchen und selbstgemachtem Eierlikör pflegte man die Geselligkeit. Berge von Federn türmten sich auf den Tischen und manches Niesen verursachte einen wahren Federsturm. Die beim Reißen der Federn übrigbleibenden Federkiele (der harte Teil der Federn) wurden einfach unter den Tisch geworfen, um dann entsorgt zu werden. Man traf sich solange bei dem jeweiligen Bauern, bis alle Federn gerissen waren. Danach ging es auf den nächsten Hof, wo sich dieses schöne Procedere von geselliger Unterhaltung und nützlicher Tätigkeit wiederholte.

Im Februar fand auch traditionell ein großer Maskenball statt. Die erwachsenen Bewohner trafen sich dazu im größten Tramper Gasthof, im Gasthof zu Trampe bei Gereckes oder bei Tasslers, bis zur Wende dann auch als Konsumgaststätte bekannt. Bei diesen Maskenbällen, die bis in die siebziger Jahre stattfanden, kam es immer wieder zu vielen witzigen „Maskeneinfällen“. Mit Zipfmützen und übergroßen Filzlatschen und einem langen Nachthemd angetan stellte



eine bestimmte „Tracht“ bei alten Tramper Landfrauen in den neunzehnhundertfünfziger Jahren, so gesehen bei einer alten Bauersfrau und der Bäckerfrau hier aus Trampe. Die sogenannte Tracht war überwiegend in schwarzen oder dunklen Farben gehalten. Die Frauen trugen schwarze Schuhe und Strümpfe und das Kleid war meistens auch in schwarz gehalten und mit kurzen oder auch halblangen „Puffärmeln“ versehen. Der Halsausschnitt war meist hochgeschlossen und auf der Brust waren kleine, unauffällige Stickereien mit verschiede-

Schürze aus derbem Stoff, die die darunter befindliche Kleidung schützte. Das hier von mir beschriebene Modell, war ein Sommermodell. Man findet es zuweilen noch auf alten Fotos der alteingesessenen Bäuerinnen und Handwerkerfrauen. Nun aber zu den eigentlichen Bräuchen hier in Trampe. Ich beginne mit dem Jahreswechsel der sehr ruhig in früheren Zeiten verlaufen sein muss, weil ich dazu wenig aus den Überlieferungen fand. Am Beginn des neuen Jahres im Februar war es dann üblich, sich zum sogenannten „Federnreißen“ oder „Federnschleissen“ in

wurden natürlich nur die losen Federn ihres Federkleides gerupft. Die Bauersfrauen saßen beim Rupfen der Gänse auf Holzschemeln und klemmten dabei Kopf und Hals des Tieres fest zwischen ihre Beine und mit der linken Hand hielten sie die nach oben ragenden Beine der Gans fest und mit der rechten wurde gerupft. Die Gänse machten dabei immer ein fürchterliches Geschrei, so dass man genau hörte wo im Dorf diese Prozedur stattfand. Manchmal wurde von den Bauersfrauen doch ein wenig mehr von dem Federkleid entfernt, so dass die Tiere nach

man sich zur Schau. Es kamen auch Schornsteinfeger, Postbeamte und viele andere Witzfiguren zum Einsatz. Es erfolgte auch immer eine Prämierung der drei besten Masken mit dorfüblichen Sachpreisen. Um die drei schönsten Masken herauszufinden mussten sich alle Masken beim Tanz im Kreise zur Musik einer Drei-Mann-Kapelle bewegen. Manche akrobatische Einlage eines Tanzpaares verbesserte seine Chance. Die Stärke des Beifalles für ein Maskenpaar von den Anwesenden war das Maß für die entsprechende Nominierung durch die „Begutachtungskommission“, die meistens aus dem Bürgermeister und anderen „wichtigen Personen“ bestand. Die schon erwähnte Drei-Mann-Kapelle, die immer zu Tanzveranstaltungen hier aufspielte bestand aus einem Schlagzeuger, einem Akkordeonspieler und einem Blechbläser. Dabei ist es bemerkenswert, dass in dieser Zeit der Brauch bestand nach drei Musikstücken eine Tanzrunde zu beenden. Es war dann Pause angesagt, denn bei Polka oder Rheinländer und einem „schweren“ Mädchen an der Seite konnte man schnell außer Atem kommen. Das Ende solch einer Tanzrunde wurde immer mit dem Refrain eines

damals sehr bekannten Liedes aus den dreißiger Jahren eingeleitet. Der Refrain lautet: In der Heimat, in der Heimat da gibt's ein Wiedersehen. Dies war das Signal zum Hinsetzen, um Bier und Schnaps in großen Zügen zu genießen. Im Dorf fand oder findet wieder ein Maitanz statt. Dieser fand immer am 30. April zum 1. Mai im oben erwähnten Lokal statt. Weitere Anlässe für Tanzveranstaltungen waren dann die Erntefeste und bestimmte Staatsfeiertage in der DDR-Zeit. Nach der Wende haben sich nach verschiedenen anderen Versuchen die Feste der Freiwilligen Feuerwehr Trampe fest in das Gemeindeleben eingefügt. Das jüngste Beispiel war die Feier zum neunzigjährigen Jubiläum unserer Freiwilligen Feuerwehr am 2. Juli 2017. Das Fest gestaltete sich zu einem schönen Miteinander zwischen Bewohnern und Gästen. Das Programm dieses Tages bot für alle Freude, Entspannung und Unterhaltung. Damit möchte ich meinen ersten Teil über Trampe Bräuche schließen. In den nächsten Trampe Geschichten erfahren Sie noch mehr über vergessene Bräuche hier in unserem Ort.

Heinz Wieloch, Juni 2017

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

EVANGELISCHES PFARRAMT

16359 Biesenthal, Schulstraße 14
☎ 03337/3337 Fax 451759
E-Mail: pfarramt@kirche-biesenthal.de

Biesenthal

- ▶ SO | 06.08. | 10.30 Uhr Gottesdienst mit Heiligem Abendmahl
- ▶ SO | 13.08. | 10.30 Uhr Gottesdienst
- ▶ SO | 20.08. | 10.30 Uhr Gottesdienst
- ▶ SO | 27.08. | 10.30 Uhr Gottesdienst

Danewitz

- ▶ SA | 26.08. | 09.00 Uhr

Rüdnitz

- ▶ SO | 06.08. | 09.00 Uhr Andacht
- SO | 13.08. | 09.00 Uhr Andacht
- ▶ SO | 20.08. | 09.00 Uhr Gottesdienst
- ▶ SO | 27.08. | 09.00 Uhr

Landke

- ▶ SO | 13.08. | 09.00 Uhr Gottesdienst

PRO SENIORE Residenz am Wukensee

- ▶ MI | 02.08. | 15.30 Uhr Gottesdienst

Altenpflegeheim der Volkssolidarität

- ▶ FR | 11.08. | 14.45 Uhr Gottesdienst
- ▶ FR | 25.08. | 14.45 Uhr Gottesdienst

Johann-Hinrich-Wichern-Haus in Rüdnitz

- ▶ DI | 22.08. | 16.00 Uhr Andacht

Offene Kirche im Juli und August – Jeden Samstag und Sonntag von 14.00 – 17.00 Uhr

PFARRAMT BEIERSDORF / GRÜNTAL

Pfarrer Christoph Strauß
Hauptstr. 10, Beiersdorf-Freudenberg, ☎ 033451/459042
E-Mail: cs2000@gmx.de
www.kirche-beiersdorf-gruental.de

- ▶ FR | 04.08. | 19.00 Uhr Bläsergottesdienst Melchow
- ▶ SO | 03.09. | 10.15 Uhr Gottesdienst in Melchow anschl. Gemeindecfé

KATH. KIRCHENGEMEINDE PFARRAMT ST. MARIEN

Bahnhofstraße 162, Biesenthal
☎ 03337/21 32

LANDESKIRCHLICHE GEMEINSCHAFT

innerhalb der Evangelischen Kirche, Schützenstr. 36, Biesenthal, ☎ 3307

EV. KIRCHENGEMEINDE RUHLSDORF, MARIENWERDER UND SOPHIENSTÄDT

Dorfstraße 32, Marienwerder OT Ruhlsdorf, ☎ 033395/420
Fax: 033395/711 71
kontakt@kirche-ruhlsdorf.de
www.kirche-ruhlsdorf.de

PFARRSPRENGEL HECKELBERG/TRAMPE

☎ 033451/206

NEUAPOSTOLISCHE KIRCHE BERLIN-BRANDENBURG

Steinstraße 13, Biesenthal

Gottesdienstzeiten:

- ▶ MI | 19.30 Uhr
 - ▶ SO | 09.30 Uhr
- Änderungen werden unter www.nak-bbrb.de bekanntgegeben.